



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Jahresabschluss 2023

	Seite
Vermögensrechnung/Bilanz	5
Ergebnisrechnung	7
Finanzrechnung	9
Ergebnis- und Finanzrechnung der Teilhaushalte	12
Anhang	27
Anlagen zum Anhang:	
Anlage 1 - Anlagenübersicht	37
Anlage 2 - Forderungsübersicht	39
Anlage 3 - Verbindlichkeitenübersicht	40
Anlage 4a - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	41
Anlage 4b - Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen	42
Anlage 5 - Übersicht Rückstellungen	43
Rechenschaftsbericht	44
Anlagen zum Rechenschaftsbericht:	
Beschluss VV 05/2023	62
Beschluss VV 06/2023	64
Beschluss VV 12/2023	67

Liniennummer	Bezeichnung	Einheit	2023	2022
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2023

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022	Differenz
	in EUR		
1. Anlagevermögen	33.875,23	14.296,52	19.578,71
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	19.656,88	1.067,22	17.589,66
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	15.218,35	13.229,30	1.989,05
aa) Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	15.217,35	13.228,30	1.989,05
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
i) Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
ja) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
jb) Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
jc) Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
jd) Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
je) Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	603.021,86	275.216,91	327.804,95
a) Vorräte	0,00	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	14.221,10	-14.221,10
d) Liquide Mittel (in der Teilbilanz nicht abstimbar)	603.021,86	260.995,81	342.026,05
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.014,06	1.813,91	-799,85
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	637.911,15	281.327,34	356.583,81

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2023

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022	Differenz
	in EUR		
1. Kapitalposition (in der Teilbilanz nicht abstimbar)	476.310,73	141.583,34	334.727,39
a) Basiskapital	137.711,05	137.711,05	0,00
dar: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 72/3 S. 4 SächSGeo nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	35.775,00	35.775,00	0,00
b) Rücklagen	338.599,68	3.872,29	334.727,39
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	338.599,68	3.872,29	334.727,39
dar: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gem. § 72/3 S. 3 SächSGeo	0,00	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
dar: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gem. § 72/3 S. 3 SächSGeo	0,00	0,00	0,00
entsch. der Übertragung gem. § 24/3 S. 2 SächSGeo	0,00	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht entragewirksam auflösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
dd) Zweckbundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentl. Ergebnisses u. Vortrag von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses u. Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	22.335,09	3,00	22.332,09
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	22.335,09	3,00	22.332,09
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	39.000,00	144.421,76	-105.421,76
a) Rückstellungen für Alterszeit	0,00	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rückmeldung und Nachsorge von Depositionen	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten u. sonst. Umwelt-Schadmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuer-kraftabhängigen Umlage nach § 25a SächSFAg	0,00	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
f) Rückstellungen für donator. Verpflichtungen aus abhängigen Gerichts- u. Verwaltungsverfahren sowie aus Burgschaften, Gewährverträgen u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	30.000,00	144.421,76	-114.421,76
g) Rückstellungen für unentlassene Instandhaltungsaufwendungen im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonst. vertragliche od. gesetzliche Verpflichtungen aus Gewährleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. deren Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	9.000,00	0,00	9.000,00
i) Rückstellungen für donator. Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verträgen	0,00	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	100.265,33	5.219,24	94.946,09
4. Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2023

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2023

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Differenz
	in EUR		
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.568,00	5.310,24	72.248,85
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	22.697,24	0,00	22.697,24
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	637.911,15	291.327,34	346.583,81

14. März 2024



Regionaler Planungsverband
Oberes-Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsvorsitzender
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Ergebnisrechnung 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan- ansatz 2023	Fortge- schriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/ Ansatz 2023
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	735.500,00	895.500	1.188.168,67	1.142.137,34	-46.029,33
darunter: allg. Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auflösung Vorsorgerücklage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	1.000,00	1.316,79	316,79
Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500,00	715.500,00	0,00
übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Lstg.beteiligung ALG IV/KdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00
sonstige Zuweisungen	0,00	0	291.666,67	245.320,55	-46.346,12
sonstige Umlagen	20.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0,00
03 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 + öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	60,00	50	50,00	0,00	-50,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.529,47	0	0,00	0,00	0,00
07 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.533,63	0	3.191,96	3.191,96	0,00
08 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	83.802,24	83.802,24
10 = ordentliche Erträge <i>(Nummern 1 bis 9)</i>	744.623,10	895.550	1.191.408,63	1.229.131,54	37.722,91
11 Personalaufwendungen	645.759,36	790.000	852.351,12	717.303,21	-235.047,91
darunter: Zuführung Rückstellung ATZ	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.153,38	88.400	105.900,00	76.474,74	-29.425,26
14 + Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	6.278,67	7.500	8.500,00	7.788,33	-711,67
15 + Zinsen und sonst. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
16 + Transferaufwendungen u. Abschrei- bungen auf SoPo für geleistete Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Kulturumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Sozialumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Abschreibg. auf SoPo für gel. Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	24.559,40	39.300	118.466,00	92.837,87	-25.628,13
18 = ordentliche Aufwendungen <i>(Nummern 11 bis 17)</i>	740.750,81	925.200	1.185.217,12	894.404,15	-290.812,97
19 = ordentliches Ergebnis <i>(Nummer 10 .J. Nummer 18)</i>	3.872,29	-29.650	6.191,51	334.727,39	328.535,88
20 außerordentliche Erträge	2,00	0	0,00	0,00	0,00
21 außerordentliche Aufwendungen	2,00	0	0,00	0,00	0,00
22 = Sonderergebnis <i>(Nummer 20 .J. Nummer 21)</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	3.872,29	-29.650	6.191,51	334.727,39	328.535,88
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26 Verrechng. eines Fehlbetrages im ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	29.650	29.650,00	0,00	-29.650,00
27 Verrechng. eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28 = verbleibendes Gesamtergebnis <i>(Nr.23+26+27) .J. (Nr.24+25)</i>	3.872,29	0	35.841,51	334.727,39	298.885,88

Ergebnisrechnung 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan- ansatz 2023	Fortge- schriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/ Ansatz 2023
	in EUR				
	1	2	3	4	5

Verwendung des Jahresergebnisses

1 Überschuss des ordentl. Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses eingestellt wird				334.727,39	
darunter:					
Zufübrg. zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses aus Verrechng. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO				0,00	
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird				0,00	
darunter:					
Zufübrg. zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechng. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO				0,00	
3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses verrechnet wird				0,00	
4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird				0,00	
5 Fehlbetrag des ordentl. Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist				0,00	
6 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist				0,00	

Finanzrechnung 2023

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich
		2022	2023	bener Ansatz	2023	Ist/fortge-
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	735.500,00	895.500	1.209.863,87	1.163.517,79	-46.346,08
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500,00	715.500,00	0,00
	Übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Lstg.beteiligung ALG IVKdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	sonstige Zuweisungen	0,00	0	314.363,87	288.017,79	-46.346,08
	weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	60,00	50	50,00	0,00	-50,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125,00	0	0,00	7.404,47	7.404,47
07	+ Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	1.533,63	0	3.191,96	3.191,96	0,00
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	737.218,63	895.550	1.213.105,83	1.174.114,22	-38.991,61
10	Personalauszahlungen	645.759,36	790.000	961.351,12	692.662,93	-268.688,19
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.428,91	88.400	105.900,00	88.797,19	-37.102,81
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	22.697,20	0,00	-22.697,20
	darunter: Kulturumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Sozialumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.713,87	197.300	276.466,00	66.909,89	-209.556,11
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	752.902,14	1.075.700	1.366.414,32	828.370,01	-538.044,31
17	= ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9J.16)	-15.683,51	-180.150	-153.308,49	345.744,21	499.052,70
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	23.648,88	23.648,88
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	122.104,12	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	122.104,12	0	0,00	23.648,88	23.648,88
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.000	21.658,80	19.658,80	-2.000,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.735,89	8.000	11.990,08	7.708,24	-4.281,84

Finanzrechnung 2023

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2023
		1	2	3	4	5
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.533,63	0	3.191,96	0,00	-3.191,96
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	4.269,52	10.000	36.840,84	27.367,04	-9.473,80
	nachrichtlich:					
	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Pos.38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= ZMS aus Investitionstätigkeit (Nr.25./33)	117.834,60	-10.000	-36.840,84	-3.718,16	33.122,68
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr.17+34)	102.151,09	-190.150	-190.149,33	342.026,05	532.175,38
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	dar. Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= ZMS aus Finanzierungstätigkeit [(Nr.36+37)./(Nr.38+39)]	0,00	0	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr.35+40)	102.151,09	-190.150	-190.149,33	342.026,05	532.175,38
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nr.42+44)./(Nr.43+45)]	0,00			0,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr.41+46)	102.151,09			342.026,05	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr.41+42)./(Nr.43)+(Nr.48)./(Nr.49)		-190.150	-190.149,33		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47+51)./(52) (Nr. 50+51)./(Nr. 52)	102.151,09			342.026,05	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	158.844,72	0	0,00	260.995,81	260.995,81
	.		225.367	225.367,00		
	dar. Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr.53+54)	260.995,81	35.217	35.217,67	603.021,86	567.804,19
	.		35.217	35.217,67		

Finanzrechnung 2023

ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2023
		1	2	3	4	5
	dar. Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlung für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der SächsGemO					

Teilergebnisrechnung 2023**11.1.1.01**

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 11.1 Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe: 11.1.1 Verbandsorgane
 Produkt: 11.1.1.01 Verbandsorgane

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan-ansatz 2023	Fortge-schriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/ Ansatz 2023
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = <i>anteilige ordentliche Erträge</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	5.912,86	7.500	7.500,00	6.914,86	-585,14
04 = <i>anteilige ordentliche Aufwendungen</i>	<i>5.912,86</i>	<i>7.500</i>	<i>7.500,00</i>	<i>6.914,86</i>	<i>-585,14</i>
05 = <i>anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)</i>	<i>-5.912,86</i>	<i>-7.500</i>	<i>-7.500,00</i>	<i>-6.914,86</i>	<i>585,14</i>
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = <i>anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./ Nr.7+8)</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
10 = <i>anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)</i>	<i>-5.912,86</i>	<i>-7.500</i>	<i>-7.500,00</i>	<i>-6.914,86</i>	<i>585,14</i>

Teilfinanzrechnung 2023**11.1.1.01****Teil A**

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 11.1 Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe: 11.1.1 Verbandsorgane
 Produkt: 11.1.1.01 Verbandsorgane

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Ansatz 2023
		1	2	3	4	5
in EUR						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= <i>anteilige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	2.932,16	7.500	7.500,00	9.895,56	2.395,56
04	= <i>anteilige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	2.932,16	7.500	7.500,00	9.895,56	2.395,56
05	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)</i>	-2.932,16	-7.500	-7.500,00	-9.895,56	-2.395,56
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2023**11.1.1.01****Teil A**

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 11.1 Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe: 11.1.1 Verbandsorgane
 Produkt: 11.1.1.01 Verbandsorgane

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Ansatz 2023
		1	2	3	4	5
in EUR						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	-2.932,16	-7.500	-7.500,00	-9.895,56	-2.395,56

Teilergebnisrechnung 2023**51.1.1.01**

Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe: 51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
 Produktuntergruppe: 51.1.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt: 51.1.1.01 Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Ansatz 2023
	1	2	3	4	5
	in EUR				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	60,00	50	50,00	0,00	-50,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	7.529,47	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	83.802,24	83.802,24
02 = anteilige ordentliche Erträge	7.589,47	50	50,00	83.802,24	83.752,24
03 anteilige Personalaufwendungen	645.759,36	790.000	781.000,00	544.206,80	-236.793,20
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.153,38	88.400	88.400,00	71.082,43	-17.317,57
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	6.278,67	7.500	7.500,00	6.471,54	-1.028,46
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	18.646,54	31.800	31.800,00	19.091,18	-12.708,82
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	734.837,95	917.700	908.700,00	640.851,95	-267.848,05
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags-Überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	-727.248,48	-917.650	-908.650,00	-557.049,71	351.600,29
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./ Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarfs-/Überschuss (Nr.5 + Nr.9)	-727.248,48	-917.650	-908.650,00	-557.049,71	351.600,29

Teilfinanzrechnung 2023**51.1.1.01****Teil A**

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.01	Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich
		2022	2023	bener Ansatz	2023	Ist/Ansatz
In EUR						
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	60,00	50	50,00	0,00	-50,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125,00	0	0,00	7.404,47	7.404,47
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	185,00	50	50,00	7.404,47	7.354,47
03	anteilige Personalauszahlungen	645.759,36	790.000	790.000,00	519.566,52	-270.433,48
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.428,91	88.400	88.400,00	63.570,78	-24.829,22
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	32.781,71	189.800	189.800,00	49.730,70	-140.069,30
04	= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	749.969,98	1.068.200	1.068.200,00	632.868,00	-435.332,00
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2J.Nr. 4)	-749.784,98	-1.068.150	-1.068.150,00	-625.463,53	442.686,47
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.000	2.000,00	0,00	-2.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.735,89	8.000	8.000,00	3.718,16	-4.281,84

Teilfinanzrechnung 2023**51.1.1.01****Teil A**

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.01	Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschrittener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Ansatz 2023
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	2.735,89	10.000	10.000,00	3.718,16	-6.281,84
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	-2.735,89	-10.000	-10.000,00	-3.718,16	6.281,84
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	-752.520,87	-1.078.150	-1.078.150,00	-629.181,69	448.968,31

Teilergebnisrechnung 2023

51.1.1.05

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Ansatz 2023
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	292.666,67	246.637,34	-46.029,33
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	1.000,00	1.316,79	316,79
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	292.666,67	246.637,34	-46.029,33
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	171.351,12	173.096,41	1.745,29
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	17.500,00	5.392,31	-12.107,69
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	1.000,00	1.316,79	316,79
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	79.166,00	66.831,83	-12.334,17
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	269.017,12	246.637,34	-22.379,78
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags-Überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	0,00	0	23.649,55	0,00	-23.649,55
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./ Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)	0,00	0	23.649,55	0,00	-23.649,55

Teilfinanzrechnung 2023**51.1.1.05****Teil A**

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Ansatz 2023
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	314.363,87	268.017,79	-46.346,08
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= <i>anteilige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	0	314.363,87	268.017,79	-46.346,08
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	171.351,12	173.086,41	1.745,29
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	17.500,00	5.226,41	-12.273,59
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	22.697,20	0,00	-22.697,20
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	79.166,00	7.283,63	-71.882,37
04	= <i>anteilige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	0	290.714,32	185.606,45	-105.107,87
05	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)</i>	0,00	0	23.649,55	82.411,34	58.761,79
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	23.648,88	23.648,88
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	23.648,88	23.648,88
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	19.658,80	19.658,80	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	3.990,08	3.990,08	0,00

Teilfinanzrechnung 2023**51.1.1.05****Teil A**

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich
		2022	2023	bener Ansatz	2023	Ist/Ansatz
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>23.648,88</i>	<i>23.648,88</i>	<i>0,00</i>
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-23.648,88</i>	<i>0,00</i>	<i>23.648,88</i>
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	0,00	0	0,67	82.411,34	82.410,67

Teilergebnisrechnung 2023**61.1.0.01**

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Produktuntergruppe: 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Produkt: 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Plan-ansatz 2023	Fortge-schriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/ Ansatz 2023
	In EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	735.500,00	895.500	895.500,00	895.500,00	0,00
darunter: Umlagen	20.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	735.500,00	895.500	895.500,00	895.500,00	0,00
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- Überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	735.500,00	895.500	895.500,00	895.500,00	0,00
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 J. Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarfs-Überschuss (Nr.5 + Nr.9)	735.500,00	895.500	895.500,00	895.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2023

61.1.0.01

Teil A

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe:	61.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt:	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich
		2022	2023	bener Ansatz	2023	Ist/Ansatz
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	735.500,00	895.500	895.500,00	895.500,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= <i>anteilige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	735.500,00	895.500	895.500,00	895.500,00	0,00
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	= <i>anteilige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05	= <i>antelliger Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2J.Nr. 4)</i>	735.500,00	895.500	895.500,00	895.500,00	0,00
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2023

61.1.0.01

Teil A

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe: 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt: 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Ansatz 2023
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	735.500,00	895.500	895.500,00	895.500,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2023**61.2.1.01**

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktuntergruppe: 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 61.2.1.01 Finanzanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Ansatz 2023
	1	2	3	4	5
In EUR					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	1.533,63	0	3.191,96	3.191,96	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 = anteilige ordentliche Erträge	1.533,63	0	3.191,96	3.191,96	0,00
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags-Überschuss Nr.2 i. Nr. 4)	1.533,63	0	3.191,96	3.191,96	0,00
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./ Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-Überschuss (Nr.5 + Nr.9)	1.533,63	0	3.191,96	3.191,96	0,00

Teilfinanzrechnung 2023

61.2.1.01

Teil A

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe:	61.2.1	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61.2.1.01	Finanzanlagen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Ansatz 2023
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vw Tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.533,63	0	3.191,96	3.191,96	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vw Tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	= <i>anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwalt. Tätigkeit</i>	1.533,63	0	3.191,96	3.191,96	0,00
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vw Tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vw Tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	= <i>anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwalt. Tätigkeit</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vw Tätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)</i>	1.533,63	0	3.191,96	3.191,96	0,00
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	122.104,12	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	122.104,12	0	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2023**61.2.1.01****Teil A**

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe: 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.2.1.01 Finanzanlagen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Ansatz 2023
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.533,63	0	3.191,96	0,00	-3.191,96
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>1.533,63</i>	<i>0</i>	<i>3.191,96</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.191,96</i>
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>120.570,49</i>	<i>0</i>	<i>-3.191,96</i>	<i>0,00</i>	<i>3.191,96</i>
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	122.104,12	0	0,00	3.191,96	3.191,96

Anhang zum Jahresabschluss 2023

1. Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen

Gemäß § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Freistaates Sachsen (SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), gelten für die Wirtschaftsführung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) mit Ausnahme von § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist.

Das Landesplanungsgesetz sowie die Sächsische Gemeindeordnung sind somit die wesentlichen Gesetzesgrundlagen für die haushaltswirtschaftliche Tätigkeit des Regionalen Planungsverbandes als kommunale Körperschaft.

Darüber hinaus sind die untergesetzlichen Vorschriften, wie

- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO)
- die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie
- Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik

zu beachten.

Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch die Verbandssatzung vom 19. Dezember 2022 (SächsGVBl./AAz Nr. 3 vom 19. Januar 2023, S. A37) und eine Aufwandsentschädigungssatzung vom 8. Dezember 2003 (SächsABl./AAz S. A10) geregelt.

Der Jahresabschluss beinhaltet auf der Ebene des Gesamthaushaltes die drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

2. Auf die Posten der Ergebnis- und Vermögensrechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

§ 52 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO

Über die im Punkt 1 vermerkten rechtlichen Grundlagen hinaus gilt die vom RPV OEOE für eine einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens des Verbandes erstellte Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie (Dienstanweisung Nr. 06 zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden – kurz: Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 19.11.2018.

Darüber hinaus richtet sich die Bewertung des in der Vermögensrechnung auszuweisenden Vermögens, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 Abs. 1 SächsKomHVO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die aus den o.g. rechtlichen Regelungen erwachsenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Detail sind den Erläuterungen zu den einzelnen Posten zu entnehmen. Abweichungen von den geltenden übergeordneten Regelungen in Form von Ausnahmen sind unter dem jeweiligen Posten benannt (betrifft lediglich eine Position im Sachanlagevermögen).

Wesentliche Abweichungen darüberhinausgehend erfolgten nicht.

3. Angaben zu den Posten der Vermögensrechnung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach der Vorgabe des Freistaates Sachsen gemäß § 51 SächsKomHVO. Neue Bilanzpositionen wurden nicht hinzugefügt.

3.1 Aktiva

Anlagevermögen	33.875 Euro
Vorjahr	14.297 Euro

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Grundlage dafür fungiert die Abschreibungstabelle des RPV OEOE (Anlage 3 zur DA Inventar- und Bewertungsrichtlinie), die auf der Basis der kommunalrechtlich erlassenen Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) erarbeitet wurde. Dabei wurde abweichend von den Bestimmungen der Abschreibungstabelle der SächsKomHVO (Nutzungsdauer 3 - 5 Jahre) eine Ausnahmeregelung für den Plotter mit einem Abschreibungszeitraum über 7 Jahre gewählt, da aufgrund seiner Preisintensität im Verhältnis zu den beschränkten finanziellen Möglichkeiten des RPV dieser nicht in derart relativ kurzen Abständen regelmäßig neu beschafft werden kann.

Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene Anlagegüter wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert. Bei den Abschreibungen wurde für Vermögensgüter, die vor dem 01.01.2013 angeschafft wurden, auf den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten aufgebaut. Seit 2018, so auch im Jahr 2023, wurden neu angeschaffte Vermögensgüter des materiellen und immateriellen Vermögens entsprechend § 35 Abs. 4 SächsKomHVO und Punkt 5 Absatz 7 der oben benannten Inventur- und Bewertungsrichtlinie des RPV OEOE erst ab einer Wertgrenze von 800,00 Euro Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobetrag) in das Anlagevermögen aufgenommen.

Investitionen, die im besonderen Zusammenhang mit der Planung zur Windenergie-Nutzung zum Erreichen des 2% Zieles stehen, führen zu einer deutlichen Erhöhung des Anlagevermögens. In der Finanzrechnung zum Teilregionalplan 51.1.1.05 (Energieversorgung / Windenergienutzung) sind diese dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen mit einem Restbuchwert i. H. von insgesamt **18.656,88 Euro** umfasst im Einsatz befindliche Software-Lizenzen, die Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die Crossdata-Internetseite, die im Auftrag aller am Projekt beteiligten Projektpartner vom RPV OEOE im Rahmen eines projekteigenen Internetauftrittes mit betrieben wird.

In der Summe von 18.656,88 Euro sind die im Jahr 2023 erfolgten Investitionen in Höhe von 19.658,80 Euro aus dem Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung enthalten. Abschreibungen von 2.069,14 Euro wirken sich hier wertmindernd aus.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen des RPV OEOE besteht hauptsächlich aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Büroräumen der Verbandsgeschäftsstelle. Es hatte zum 31.12.2023 einen Wert von **15.218,35 Euro**.

Darüber hinaus stehen kein Infrastrukturvermögen, keine Gebäude und Grundstücke oder sonstige Vermögensgegenstände im Eigentum des RPV. Der Verband besorgt ausschließlich in angemieteten Räumlichkeiten seinen Geschäftsbetrieb und besitzt im Übrigen kein betriebsnotwendiges Vermögen.

Im Jahr 2023 erfolgten Investitionen in Höhe von **7.708,24 Euro**. Davon entfielen 3.718,16 Euro auf das Schlüsselprodukt 51.1.1.01 - Regionalplanung und Regionalentwicklung - für leistungsfähigere IT-Hardware (PC) und Büroausstattung (höhenverstellbarer Schreibtisch und ergonomische Umrüstung vorhandener Schreibtische) sowie 3.990,08 Euro auf das Produkt 51.1.1.05 – Teilregionalplan Wind - für die Ausstattung der für das zusätzliche Personal neu eingerichteten Arbeitsplätze mit PC / Notebooks und einem höhenverstellbaren Schreibtisch.

Abschreibungen für das Anlagevermögen insgesamt waren in Höhe von **7.788,33 Euro** zu verzeichnen, davon entfallen 1.316,79 Euro auf das speziell für die Erstellung des Teilregionalplans Energieversorgung/ Windenergie im Einsatz befindliche Anlagevermögen.

Bilanzwirksame Aussonderungen beim Anlagevermögen wurden 2023 nicht vorgenommen.

Finanzanlagevermögen

Der Bilanzwert für das Finanzanlagevermögen zum 31.12.2023 beträgt wie im Vorjahr **0,00 Euro**.

Umlaufvermögen	603.022 Euro
Vorjahr	275.217 Euro

Das Umlaufvermögen umfasst die liquiden Mittel und Forderungen zum 31.12.2023.

Forderungen

Zum 31.12.2023 bestanden keine privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Liquide Mittel

Die Position i. H. von **603.021,86 Euro** umfasst alle Mittel, die als Buch- oder Bargeld dem RPV OEOE zur Verfügung stehen. Hierzu wurden die Bestände auf den Bankkonten bewertet und der Höhe nach in Ansatz gebracht. Dies sind bei der Sparkasse Meißen das Girokonto (816,40 Euro) und das Tagesgeldkonto (602.055,46 Euro) sowie der Handkassenvorschuss (150,00 Euro). Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.014 Euro
Vorjahr	1.814 Euro

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten für Software-Lizenzen (Einzel-Lizenzen unter 800 Euro) aus dem Jahr 2020 mit einer Vorauszahlung bis 2023 und aus dem Jahr 2022 mit einer Vorauszahlung bis 2025 sowie aus dem Jahr 2023 mit einer Vorauszahlung bis 2024.

3.2 Vermögen - Passiva

Kapitalposition	476.311 Euro
Vorjahr	141.583 Euro

Basiskapital

Das Basiskapital stellt den Saldo aller übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es betrug zum 31.12.2023 → **137.711,05** und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Der Bestand des Basiskapitals darf 5 vom Hundert des jährlich durch das Land zu zahlenden Mehrbelastungsausgleichs nicht unterschreiten (§ 12 Abs. 3 Satz 3). Dieser Wert beträgt für den RPV OEOE 35.775 Euro.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Abweichend vom Haushaltsansatz, bei dem noch mit einem Fehlbetrag i. H. von 29.650 Euro im ordentlichen Ergebnis und der vollständigen Verrechnung dieses Fehlbetrages auf das Basiskapital geplant worden war, wird zum 31.12.2023 sowohl im ordentlichen als auch im Gesamtergebnis ein Überschuss i. H. v. 334.727,39 Euro ausgewiesen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich damit von 3.872,29 Euro zum 31.12.2022 auf 338.599,68 Euro zum 31.12.2023.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses besteht seit 31.12.2019 nicht mehr.

Sonderposten	22.335 Euro
Vorjahr	3 Euro

Als solche wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung nicht ausgeschlossen ist. Derartige Zuwendungen erfolgten in der Vergangenheit im Zuge der Durchführung des Projekts CROSS-DATA, welches bereits 2013 abgeschlossen wurde. Weitere Sonderposten existieren für empfangene Investitionszuwendungen für unentgeltliche Vermögensübertragungen im Zuge der Kommunalisierung der Regionalen Planungsstelle im Jahr 2006.

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO wurden die Sonderposten den bezuschussten bzw. übertragenen Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Sie waren bislang bereits alle mit der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Bei den zum 31.12.2023 ausgewiesenen Sonderposten handelt es sich bis auf 3,00 Euro (als Erinnerungswert für die noch in Nutzung befindlichen Vermögensgegenstände) ausschließlich um neu gebildete Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Produkt 51.1.1.05 für die Planung der Windenergie-Nutzung zum Erreichen des 2%-Zieles aus der Zuweisung des SMR.

Die Sonderposten wurden grundsätzlich mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Auflösungen bewertet.

Rückstellungen	39.000 Euro
Vorjahr	144.422 Euro

Rückstellungen stellen Verpflichtungen (Verbindlichkeiten oder Aufwendungen) dar, die sich aus dem Verwaltungshandeln in der Vergangenheit ergeben haben (wirtschaftlich verursacht in Vorjahren) und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie dienen der Periodisierung des Aufwandes und bilden konkrete Zahlungsrisiken für den Verband in der Zukunft ab. Während in den Jahren 2018 und 2019 keine Rückstellungen existierten, war bereits zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 40.000,00 Euro bilanziert worden. Sie resultierte aus einem mit Schriftsatz vom 24.11.2020 beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen eingereichten Normenkontrollantrag gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans (Posteingang RPV am 04.12.2020). Aufgrund weiterer 4 Normenkontrollanträge wurde diese Rückstellung mit dem Jahresabschluss 2021 noch einmal erhöht und betrug zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung von Auszahlungen 144.421,76 Euro.

Ausgehend davon wurden im Haushaltsjahr 2023 Zahlungen aus dieser Rückstellung in Höhe von 30.619,52 Euro getätigt. Nach der anteiligen Auflösung der Rückstellung zum 31.12.2023 in Höhe von 83.802,24 Euro stehen für zukünftige Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Verfahrens- und Gerichtskosten noch **30.000,00 Euro** zur Verfügung.

Eine Rückstellung in Höhe von **9.000,00 Euro** wurde zum 31.12.2023 für die rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch unter Vorbehalt eines Beschlusses der Verbandsversammlung stand, neu gebildet.

Verbindlichkeiten	100.265 Euro
Vorjahr	5.319 Euro

Verbindlichkeiten wurden nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung berücksichtigt, sofern deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag lag.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Verzinsung erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht.

Es handelt sich dabei zum einen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 77.489,55 Euro die im Haushaltsjahr 2023 erbracht wurden.

Davon entfielen:

- im Produkt 51.1.1.01 von insgesamt 17.853,99 Euro

auf Personalkosten 15.640,28 Euro
für die Gehaltsnachzahlung aufgrund einer rückwirkenden Eingruppierungsänderung

auf Bewirtschaftung 579,38 Euro
für Reinigungsleistungen,

auf Haltung von Fahrzeugen 2,92 Euro
für Aufwendungen für das Dienst-Kfz,

auf Leistungsvergütung an Dritte 1.515,46 Euro
für den Kostenanteil an der Regionalplanertagung,

auf Postgebühren 37,41 Euro
für Post- und Telekommunikations-Dienstleistungen,

auf Anwaltskosten für Gerichtsverfahren 78,54 Euro
aus der Rückstellung,

- im Produkt 51.1.1.05 von insgesamt 59.714,10 Euro

auf Sachverständigen-/Gerichtskosten 58.230,73 Euro
• für ein Fachgutachten zur Raumempfindlichkeit
von Landschaftsschutzgebieten,

• auf Übersetzungsleistungen 1.317,47 Euro

auf Leistungsvergütung an Dritte 165,90 Euro.
für Catering

Neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31.12.2023 sonstige Verbindlichkeiten für zweckgebundene Fördermittel aus der Zuweisung des SMR für die Planung zur Windenergie i. H. v. **22.697,24 Euro**. Diese nicht in Anspruch genommenen Mittel stehen für zukünftige Aufwendungen für diesen Zweck weiterhin zur Verfügung.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0 Euro
Vorjahr	0 Euro

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zu bilanzieren.

Es konnten keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag festgestellt werden.

4. Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2023 verzeichnet ordentliche Erträge i. H. von 1.229.131,54 Euro und ordentliche Aufwendungen i. H. von 894.404,15 Euro. Im Vorjahr betragen die ordentlichen Erträge 744.623,10 Euro und die ordentlichen Aufwendungen 740.750,81 Euro.

4.1. Erträge

Die Summe der **ordentlichen Erträge i. H. v. 1.229.131,54 Euro** resultiert aus:

Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelösten Sonderposten i. H. v.	1.142.137 Euro
darunter im Teilhaushalt Energieversorgung/Windenergie	246.637 Euro
Vorjahr	735.500 Euro

Sie setzen sich zusammen aus:

- dem vom Land gezahlten Mehrbelastungsausgleich an den RPV OEOE zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben i. H. v. 715.500 Euro; seine Höhe ist gesetzlich festgeschrieben und damit über die Jahre konstant
- der erhobenen Verbandsumlage i. H. v. 180.000 Euro
- aus einem Betrag i. H. v. 246.637,34 Euro, resultierend aus der besonderen Zuweisung des SMR für die Planung zur Windenergie i. H. v. 291.666,67 Euro im Produkt 51.1.1.05 unter Berücksichtigung der in diesem Produkt getätigten Investitionen (23.648,88 Euro), der Auflösung Sonderposten (1.316,79 Euro) sowie nicht verausgabter Mittel (22.697,24 Euro).

Privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v.	0 Euro
Vorjahr	60 Euro

Das Ergebnis weist keine Erträge aus der Erhebung von Schutzgebühren für die Abgabe von Regionalplänen aus. Diese sind auch zukünftig kaum noch zu erwarten.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen i. H. v.	0 Euro
Vorjahr	7.529 Euro

Für das Haushaltsjahr 2023 sind keine Kostenerstattungen zu verzeichnen. Die Erträge im Vorjahr resultierten aus der anteiligen Kostenerstattung vom ZAOE für die durchgeführte Erneuerung des Fußbodens in den Büroräumen der Geschäftsstelle.

Zinsen und sonstige Finanzerträge i. H. v.	3.192 Euro
Vorjahr	1.534 Euro

Die Zinseinnahmen wurden aus der Verzinsung der vom RPV OEOE bei der Sparkasse Meißen angelegten Tagesgelder erzielt.

Aufgrund des allgemein günstigen Zinsniveaus 2023 fielen die Zinserträge höher aus als im Vorjahr. Auch für das Jahr 2024 wird bei entsprechender Liquidität mit weiteren Zinserträgen gerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge i. H. v.	83.802 Euro
Vorjahr	0 Euro

Sonstige ordentliche Erträge zum 31.12.2023 sind aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Gerichtskosten entstanden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 konnte in Abstimmung mit der Rechtsvertretung eingeschätzt werden, dass vorsorglich noch eine Summe in Höhe von 30.000 Euro für die Schlussrechnung der Gerichts- und Anwaltskosten weiterhin zur Verfügung stehen soll. Diese Summe ist in der Rückstellung verblieben.

4.2 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 894.404,15 Euro resultiert aus:

Personalaufwendungen i. H. v.	717.303 Euro
darunter im Teilhaushalt Energieversorgung/Windenergie	173.096 Euro
Vorjahr	645.759 Euro

Die Personalaufwendungen setzen sich 2023 aus dem Ergebnis im Teilplan 51.1.1.01 des Schlüsselproduktes Regionalplanung und Regionalentwicklung mit 544.206,80 Euro und dem Ergebnis im Teilplan 51.1.1.05 des Produktes Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung mit 173.096,41 Euro zusammen.

Die Besetzung einer Sachbearbeiterstelle für die Erstellung des Teilregionalplanes Wind erfolgte erst im Dezember 2023, bis dahin war ein erhöhter Arbeitszeit-Anteil der Beschäftigten des RPV für diese Mehraufgaben notwendig.

Insofern berücksichtigt das Ergebnis im Teilhaushalt 51.1.1.05 Energieversorgung / Windenergienutzung die neu geschaffene und ab Dezember besetzte Sachbearbeiterstelle sowie die Umbuchung für Personalaufwendungen der Beschäftigten des RPV, die aus dem geleisteten Mehraufwand für die Erfüllung der Aufgabe des 2%-Zieles bei der Windenergieplanung und den damit verbundenen verwaltungsorganisatorischen Aufgaben resultieren.

Insgesamt fielen die Aufwendungen für Personalkosten um rd. 70.000 Euro geringer aus als im ursprünglichen HH-Ansatz 2023 vorgesehen.

Einsparungen ergaben sich wie schon 2022 v. a. aus der nicht nahtlosen Nachbesetzung von Stellen (zwei Sachbearbeiterstellen waren mehr als 7 Monate bzw. rd. 4,5 Monate unbesetzt). Außerdem war eine weitere Stelle im Bereich Kartographie/GIS über mehr als 9 Monate statt mit 30 nur mit 20 Stunden in Teilzeit besetzt.

Hinsichtlich des Leistungsentgeltes wurde bereits im Jahr 2021 eine Vereinbarung mit dem Personalrat geschlossen, womit von der sich neu bietenden Möglichkeit des Alternativen Entgeltanreiz-Systems nach § 18a TVöD VKA Gebrauch gemacht wird. Im Vollzug daraus wird mit keinen Übertragungen mehr von Resten in das Nachfolgejahr gerechnet. So kam es auch 2023 zu einer vollständigen Auszahlung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v.	76.475 Euro
darunter im Teilhaushalt Energieversorgung/Windenergie	5.392 Euro
Vorjahr	64.153 Euro

Auch ohne Berücksichtigung des Anteils aus dem Teilhaushalt 51.1.1.05 Energieversorgung / Windenergienutzung fielen die Aufwendungen um rd. 7.000 Euro höher aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend dafür war in 2023 vor allem der Zusatzaufwand für IT-Dienstleistungen während des Zeitraumes, in dem diese Stelle unbesetzt war. Zudem gab es Aufwendungen für die Installation und den Betrieb zur weiteren Nutzung des Datentools Daviplan nach der Testphase (SK 42550000). Nennenswerte Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr entstanden ebenso für die erstmals vertraglich vereinbarte regelmäßige Wartung der Internetseiten des RPV (SK 42540000) und aus dem Anteil des RPV an den Kosten der Sächsischen Regionalplanertagung in Chemnitz im November 2023 (SK 42710200). Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Kosten für Mieten (SK 42310100) sind nicht auf Mieterhöhungen zurückzuführen, sondern auf Betriebskostenerstattungen im Vorjahr, die im Jahr 2022 die Mietaufwendungen erheblich reduzierten.

Die Aufwendungen für Bewirtschaftung (SK 42410000) lagen deutlich unter denen des Vorjahres, da 2022 Kosten für die Erneuerung des Fußbodens in der Büroeinheit zu berücksichtigen waren.

Im Ergebnis führt dies dennoch zu den o. g. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Im Ergebnis des Teilhaushaltes 51.1.1.05 Energieversorgung / Windenergienutzung stellen Aufwendungen für Fortbildung mit 2.355 Euro (SK 42610200) und Leistungsvergütung an Dritte mit 1.061 Euro (SK 42710200) die größten Positionen dar. Weitere Aufwendungen fielen für Miete, Büroausstattung und Software an.

sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v.	92.838 Euro
darunter im Teilhaushalt Energieversorgung/Windenergie	66.832 Euro
Vorjahr	24.559 Euro

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen ohne Berücksichtigung des Anteils aus dem Teilhaushalt 51.1.1.05 Energieversorgung / Windenergienutzung mit nur rd. 1.400 Euro über dem Vorjahr. Dazu trugen v. a. erhöhte Aufwendungen für Sitzungsgelder und Fahrtkosten (SK 44210000) sowie Dienstreisen mit den Übernachtungskosten zur Sächsischen Regionalplanertagung (SK 44310700) in der Planungsregion Chemnitz bei. Alle weiteren Sachkonten unterscheiden sich nur unwesentlich vom Ergebnis des Vorjahres.

Im Teilhaushalt 51.1.1.05 Energieversorgung / Windenergienutzung sind Aufwendungen für ein Gutachten zu Landschaftsschutzgebieten mit 58.231 Euro und Werkverträge mit 4.800 Euro zur Aktualisierung der GIS-Daten zur Siedlung/Wohnbebauung (SK 44311100) die größten Positionen.

5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung

Die Gesamtfinzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung besteht aus drei Teilen:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Da der RPV OEOE keine Kredite unterhält und auch im Jahr 2023 keine Kredite aufgenommen hat, beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf „Null“.

Der per Satzung beschlossene Kassenkredit wurde nicht benötigt.

Aus der Summe aller Finanzmittelflüsse ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes. Diese zeigt für das Jahr 2023 einen positiven Wert von 342.026,05 Euro, der gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -190.149,33 Euro mit 532.175,38 Euro wesentlich positiver ausfällt.

Im Haushaltsjahr 2022 war demgegenüber eine Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v. -102.151,09 Euro zu verzeichnen gewesen.

Gemäß § 52 Absatz 1 SächsKomHVO ist im Anhang unter anderem der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO zu erläutern:

Mit der Haushaltsplanung 2023 waren die Voraussetzungen gemäß § 72 Absatz 4 erfüllt. Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HH-Jahres 2023 betrug 225.367 Euro; im ursprünglichen Planansatz wurde von einem Bedarf an Zahlungsmitteln i. H. v. 190.150 Euro ausgegangen. Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten, für ordentliche Kredittilgungen wurden nicht benötigt, außerdem waren Mittel nicht durch gesetzliche Vorschriften, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden.

Mit dem Jahresabschluss 2023 war entgegen dem Planansatz kein Zahlungsmittelbedarf, sondern ein Überschuss an Zahlungsmitteln i. H. 342.026 Euro zu verzeichnen. Die verfügbaren Mittel zum Ende des Haushaltsjahres erhöhten sich damit gegenüber dem Planansatz von 35.217 Euro auf 567.393 Euro.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.744 Euro
darunter im Teilhaushalt Energieversorgung/Windenergienutzung	82.411 Euro
Vorjahr	- 15.684 Euro

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich auf 1.174.114,22 Euro (2022: 737.218,63 Euro), die Summe der Auszahlungen auf 828.370,01 Euro (2022:

752.902,14 Euro). Die Abweichungen im Finanzhaushalt zum Vorjahr beruhen bei den Einzahlungen im Wesentlichen auf den Zahlungsvorgängen für die Planaufgaben aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz und der dafür getätigten Einstellung von außerplanmäßigen Mitteln sowie einer erhöhten Verbandsumlage. Die Auszahlungen resultierten gegenüber 2022 sowohl aus höheren Personalkosten als auch höheren sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Im Vergleich zu 2022 fielen vor allem die Auszahlungen im Sachkonto Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten höher aus, da es in 2023 zum Abschluss in den Normenkontrollsachen kam, wenngleich die Schlussrechnungen für Gerichtskosten und gegnerische Anwaltskosten teilweise noch ausstanden. Die erforderlichen Auszahlungen erfolgten ausschließlich aus der für diese Gerichtsverfahren gebildeten Rückstellung, die mit dem Jahresabschluss teilweise bis auf eine Summe von 30.000 Euro, aufgelöst wurde.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit	- 3.718 Euro
darunter im Teilhaushalt Energieversorgung/Windenergie	0 Euro
Vorjahr	117.835 Euro

Im Haushaltsjahr 2023 waren sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Der Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2023 ergibt sich aus den Auszahlungen für

- Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen → 3.718,16 Euro
- für einen höhenverstellbaren Schreibtisch, den ergonomischen Umbau von zwei Schreibtischen und einen GIS-fähigen PC

Es wurden Investitionen von insgesamt 27.367,04 Euro getätigt, davon im Produkt 51.1.1.05 23.648,88 Euro, die vollständig durch entsprechende Zuweisungen ausgeglichen wurden.

6. Weitere Angaben im Anhang (nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO)

6.1 Verwertungsbeschränkungen des Vermögens und sich daraus ergebende künftige Aufwendungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Verfügbarkeits- oder Verwertungsbeschränkungen des Vermögens bestehen für den RPV OEOE nicht. Dahingehend ergeben sich diesbezüglich auch keine künftigen Aufwendungen oder Auszahlungen.

6.2 Anwendung der Leistungsabschreibung

§ 52 Abs. 2 Nr. 5 SächsKomHVO

Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde nicht Gebrauch gemacht, da kein bewegliches Vermögen vorliegt, das anhand seiner Leistung bemessen wird.

6.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten

§ 52 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hat bislang für die Anschaffung von Vermögensgegenständen kein Fremdkapital eingesetzt. Dementsprechend waren keine Zinsen für Fremdkapital für Anschaffungen bzw. die Herstellung zu berücksichtigen.

6.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen. Verpflichtungsermächtigungen und dahingehende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre für Investitionen bestehen nicht.

6.5 Sparkassenträgerschaft

§ 52 Abs. 2 Nr. 8 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Sparkassenträgerschaft.

6.6 Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

§ 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hält keine rechtlich selbständigen Stiftungen oder sonstiges Treuhandvermögen.

6.7 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 10 SächsKomHVO

Vermögen bzw. Schulden in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6.8 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

§ 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Beteiligungen; demzufolge gibt es auch keine Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind.

6.9 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

§ 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Auf die insgesamt 5 gegen den RPV gerichteten Normenkontrollverfahren wurde bereits unter Pkt. 3.2 (Seite 30) im Zusammenhang mit den Rückstellungen hingewiesen.

Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über:

- das Anlagevermögen (Anlage 1)
- die Forderungen (Anlage 2)
- die Verbindlichkeiten (Anlage 3)
- die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4a)
- die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4b)

sind dem Anhang beigefügt.

Zusätzlich wurde eine Übersicht zu Rückstellungen ergänzt (Anlage 5).

Radebeul, 4. Juni 2024


Stephan Kühn
1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2023

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten								Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbau- chungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. De- zember des Haushalts- jahres	Stand am 31. De- zember des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Auflösun- gen	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31. De- zember des Haushalts- jahres	Stand am 31. De- zember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres	am 31. Dezember des Vorjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
	EUR														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25.369,78	19.658,80	0,00	0,00	45.028,58	24.302,56	2.069,14	0,00	0,00	26.371,70	1.067,22	18.656,88			
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3 Sachanlagevermögen	62.341,61	7.708,24	0,00	0,00	70.049,85	49.112,31	5.719,19	0,00	0,00	54.831,50	13.229,30	15.218,35			
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen															
1.3.1.1 Grünflächen															
1.3.1.2 Ackerland															
1.3.1.3 Wald und Forsten															
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen															
1.3.1.5 Gewässer															
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke															
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen															
1.3.2.1 Wohnbauten															
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen															
1.3.2.3 Schulen															
1.3.2.4 Kulturanlagen															
1.3.2.5 Sportanlagen															
1.3.2.6 Gartenanlagen															
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude															
1.3.2.8 Sonstige Gebäude															
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen															
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen															
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen															
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen															
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen															
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen															
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen															
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen															
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen															
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden															
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.172,14	0,00	0,00	0,00	2.172,14	2.171,14	0,00	0,00	0,00	2.171,14	1,00	1,00			
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	60.169,47	7.708,24	0,00	0,00	67.877,71	46.941,17	5.719,19	0,00	0,00	52.660,36	13.228,30	15.217,35			
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau															

1.4	Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen															
1.4.2	Beteiligungen															
1.4.3	Sondervermögen															
1.4.4	Ausleihungen															
1.4.5	Wertpapiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anlagevermögen		87.711,39	27.367,04	0,00	0,00	115.078,43	73.414,87	7.788,33	0,00	81.203,20	14.296,52	33.875,23			

Anlage 2
(zu § 54 Abs. 2 SächsKommHVO)

Forderungsübersicht 2023

Arten der Forderungen	Stand zum 01.01.2023	Forderungen zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit mehr als 5 Jahre					Stand zum 31.12.2023
		1 bis zu 1 Jahr	2	3	4	5	
In EUR							
1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	14.221,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	14.221,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht 2023

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023				Stand zum
	01.01.2023	mit einer Restlaufzeit				31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	in EUR					
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	5.319,24	77.568,09	0,00	0,00	0,00	77.568,09
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	22.697,24	0,00	0,00	0,00	22.697,24
8. Summe aller Verbindlichkeiten	5.319,24	100.265,33	0,00	0,00	0,00	100.265,33

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen										
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027				
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen in Euro

Aufstellung der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen					
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Konto/Position Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i.H.v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
		keine Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Summe:			0,00	0,00	0,00

2. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro

Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen					
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Sachkonto/Finanzkonto Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i.H.v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
	51.1.1.01	28911000 – Rückstellung f. sonst. vertragl. Verpflichtungen (Personalkosten)	9.000,00	9.000,00	0,00
	51.1.1.01	28820000 – Rückstellung für drohende Gerichtsverfahren	30.000,00	0,00	30.000
Summe:			39.000,00	9.000,00	30.000,00

Anlage 5

Übersicht Rückstellungen

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2023

Sachkonto	Bezeichnung	Inhalt der Rückstellung	Stand zum 1.1.2023	Bewegung	Stand zum 31.12.2023
2882.0000	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-/ Verwaltungsverfahren	Bildung einer Rückstellung für Normenkontrollklage gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans	144.421,76		
	Auszahlungen aus der Rückstellung für Anwaltskosten zum Normenkontrollverfahren			- 30.619,52	
	Auflösung der Rückstellung			- 83.802,24	
	Zwischensumme Rückstellung		144.421,76	- 114.421,76	30.000,00
2891.1100	Rückstellungen für Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	Bildung einer Rückstellung für rückwirkende Personalkosten-Nachzahlung aufgrund Höhergruppierung	0,00	9.000,00	9.000,00
	Zwischensumme Rückstellung		0,00	9.000,00	9.000,00
	Summe Rückstellungen		144.421,76	- 105.421,76	39.000,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023

1. Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen

Der Regionale Planungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 SächsLPIG der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (seit 20.12.2019 Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung).

Mitglieder des Verbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Verbandsversammlung, welche aus den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Mitglieds Körperschaften sowie weiteren Verbandsräten gebildet wird. Ein weiteres Organ ist der Verbandsvorsitzende. Darüber hinaus bestimmt die Satzung des Verbandes, dass mit dem Planungsausschuss ein ständiger Ausschuss existiert, der bestimmte Aufgaben wahrnimmt.

Für die sachgerechte Erledigung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband die Verbandsgeschäftsstelle (VGS). Das Stellenvolumen umfasste 2023 unter Berücksichtigung des Beschlusses VV 06/2023 → 11,897 Vollzeitstellen, darunter 2 befristete Stellen.

Der VGS obliegt grundsätzlich auch die Erledigung der Kassengeschäfte und die Führung der Verbandswirtschaft. Als Grundlage hierfür existiert die Dienstanweisung für die Kassenverwaltung vom 22.06.2023 (bis dahin galt die Fassung vom 18.12.2019).

Wesentliche Teile der Kassengeschäfte wurden im Jahr 1996 per Beschluss der Verbandsversammlung (VV 09/1996) an den damaligen Landkreis Riesa-Großenhain übertragen. Mit der Kreisverwaltung des heutigen Landkreises Meißen als Rechtsnachfolger existiert auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung, mit der auch weiterhin ein Großteil der Kassengeschäfte vom Landratsamt erledigt wird.

In der Verbandsgeschäftsstelle wird eine Handkasse für kleinere Barauszahlungen geführt.

Die Ziele und Strategien der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplanes sowie des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung, die diesem als Teil der Landesplanung als Pflichtaufgabe übertragen worden ist (§ 4 Abs. 1 SächsLPIG). Dabei ist die Strategie des Verbandes hauptsächlich auf die Fortschreibung des Regionalplanes und dessen Umsetzung ausgerichtet.

Zur Finanzierung der Pflichtaufgaben des RPV zahlt das Land jährlich einen fixen, gesetzlich festgelegten Mehrbelastungsausgleich. Darüber hinaus kann der Verband eine Umlage von seinen Mitglieds Körperschaften erheben.

Zusätzlich erhält der Regionale Planungsverband in den Jahren 2023 bis 2027 vom Freistaat Sachsen zusätzliche Finanzmittel zur Erfüllung der mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz verbundenen Planungsaufgabe zur planerischen Sicherung von 2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung. Sowohl die Aufgabenzuweisung als auch die gesetzliche Regelung für die Mittelzuweisung erfolgte durch eine Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 20.12.2022 (Artikel 25 des Haushaltsbegleitgesetzes zum Doppelhaushalt 2023/2024), die zum 01.03.2023 in Kraft getreten ist. Da das Haushaltsverfahren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen und die Haushaltssatzung des RPV für 2023 in Kraft getreten war, wurden die mit der Aufgabe verbundenen und durch die zusätzlichen Finanzzuweisungen des Landes gedeckten Aufwendungen und Auszahlungen für 2023 als außerplanmäßige Mittel in die Haushaltswirtschaft des Verbandes eingebracht. Dazu erfolgte am 05.07.2023 die

Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung. Der Beschluss ist dem Jahresabschluss als Anlage angefügt.

In den Folgejahren wird diese Aufgabe bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt und die Mittel werden regulär in den Haushaltsplan eingestellt.

Anmerkung: Sachverhalte, die bereits im Anhang dargestellt bzw. erläutert wurden, sind in der Regel im Rechenschaftsbericht nicht noch einmal aufgeführt.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben

§ 53 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit Abs. 2 Nr. 1 und 2 SächsKomHVO

Die Arbeit im Jahr 2023 wurde im Besonderen vom Abschluss der Normenkontrollverfahren zum Regionalplan 2020 und deren Auswirkungen sowie den mit der Bundes- und Landesgesetzgebung verbundenen Anforderungen an die Regionalplanung zu den erneuerbaren Energien geprägt. Aus Letzterem (Wind-an-Land-Gesetz mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz vom Juli 2022 und Änderung des Landesplanungsgesetzes vom Dezember 2022) resultiert die entsprechende Aufgabenzuweisung an die RPV in Sachsen, bis Ende 2027 → 2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung ausweisen zu müssen. Dazu erfolgte eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den neuen Rechtsgrundlagen, deren Auswirkungen für die Planungsregion sowie die Einleitung des erforderlichen Planverfahrens mit dem Aufstellungsbeschluss für den sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung.

Aus den Normenkontrollurteilen vom Mai 2023 (zur Windenergienutzung) und vom November 2023 (zur Rohstoffsicherung) resultierte ein vermehrter Informations- und Abstimmungsbedarf mit den Gremien sowie mit den betroffenen Akteuren in der Region. Die Vorbereitung der dazu erfolgten mündlichen Verhandlungen erforderte noch einmal im besonderen Maße Abstimmungen mit der Rechtsvertretung.

Daneben war die Arbeit geprägt durch:

- Stellungnahmen- und Beratungstätigkeit sowie Aktivitäten im Zuge der Regionalentwicklung, insbesondere Betreuung der FR-Regio in der Planungsregion
- Mitwirkung im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge und Begleitung der Entwicklung und Erprobung eines Tools zur Ermittlung von Nachfrage- und Angebotsstrukturen von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Abhängigkeit von Erreichbarkeiten als Modellregion im Rahmen dieses Netzwerks; im Ergebnis wird „DAVIPLAN“ durch den RPV dauerhaft zur Anwendung in der Planungsregion bereitgehalten

Der Haushaltsplan 2023 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 29.650 Euro aufgestellt, im Finanzhaushalt wurde ein Finanzierungsmittelbedarf von 190.150 Euro veranschlagt. Der Jahresabschluss 2023 konnte jedoch im Ergebnis-HH einen Überschuss in Höhe von 334.727,39 Euro erwirtschaften, im Finanzhaushalt wurde ein Finanzierungsmittelüberschuss von 342.026,05 Euro erzielt. Dieses positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus sonstigen ordentlichen Erträgen infolge der anteiligen Auflösung der Rückstellung für die anhängigen Normenkontrollverfahren (83.802,24 Euro), höheren Zinserträgen als veranschlagt (3.191,96 Euro) und Einsparungen vor allem im Personalbereich, aber auch bei Sachkosten.

Im Finanzhaushalt kommt die nur relativ geringe Inanspruchnahme der Mittel aus der Rückstellung für die anhängigen Normenkontrollverfahren (30.619,52 Euro von 144.421,76 Euro) hinzu.

Schritte der Haushaltsplanerstellung und haushaltsrelevante Beschlüsse:

Verfahrensschritt	Zeitraum / Termin
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der HH-Satzung und des HH-Planes 2023	07.11.2022 Sächs. Amtsblatt Nr. 47, AA
Auslegung des Entwurfes der HH-Satzung und des HH-Planes 2023 und zusätzlich Bekanntmachung auf der Internetseite des RPV	25.11. – 05.12.2022
Beschluss der Verbandsversammlung zur HH-Satzung und zum HH-Plan 2023	19.12.2023 Beschluss VV 07/2022 59. Verbandsversammlung
Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben an das SMR	20.12.2022
Ausfertigung der HH-Satzung 2023	01.02.2023
Öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung und der Auslegung des HH-Planes 2023	16.02.2023 Sächs. Amtsblatt Nr. 7, AA
Auslegung der HH-Satzung und des HH-Planes 2023 in der Verbandsgeschäftsstelle in Radebeul und zusätzlich Bekanntmachung auf der Internetseite des RPV	17.02. – 24.02.2023
Schreiben an das SMR als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige der öffentlichen Bekanntmachung	28.02.2023
Bescheid des SMR zur HH-Satzung und HH-Plan 2023 <i>Hinweis: Zugang nach Abschluss des Verfahrens</i>	13.03.2023
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für den Haushalt 2023 zum Zwecke der Aufstellung des sachlichen Teilregionalplanes Energieversorgung/Windenergienutzung (Planungen zu Windenergienutzung nach dem WindBG)	05.07.2023 Beschluss VV 05/2023 61. Verbandsversammlung *)
Anderung des Stellenplanes zum Haushalt 2023 zum Zwecke der Aufstellung des sachlichen Teilregionalplanes Energieversorgung/Windenergienutzung (Planungen zu Windenergienutzung nach dem WindBG)	05.07.2023 Beschluss VV 06/2023 61. Verbandsversammlung *)
Erneute Änderung des Stellenplanes zum Haushalt 2023 – Umsetzung einer Korrektur der Eingruppierung nach aktueller Stellenbewertung	13.12.2023 Beschluss VV 12/2023 62. Verbandsversammlung *)

*) Die Beschlüsse VV 05/2023, VV 06/2023 und VV 12/2023 sind dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigelegt.

Zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023

Im Verlauf des Haushaltsjahres bewirkten folgende Vorgänge Änderungen in den Haushaltsansätzen, die im jeweils fortgeschriebenen Ansatz ihren Ausdruck finden:

- Die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung in Höhe von 291.666,67 Euro bewirkte umfangreiche Änderungen der Haushaltsansätze, die im fortgeschriebenen Ansatz zum Ausdruck kommen. Zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung war der Haushaltsplan 2023 bereits beschlossen, so dass eine detaillierte Planung der Ansätze nicht möglich war.
In Verbindung mit der Mittelzuweisung wurde auch ein neues Produkt/ein neuer Teilhaushalt in den Haushaltsplan aufgenommen.
Im Ergebnishaushalt erhöhte sich damit der fortgeschriebene Ansatz bei den Erträgen um 295.858,63 Euro, davon entfallen auf den Teilhaushalt Energieversorgung / Windenergienutzung 292.666,67 Euro, darunter 1.000 Euro auf Sonderposten. Zusätzlich umfasst der fortgeschriebene Ansatz 3.191,96 Euro Zinsen im Produkt 61.2.1.01, für die kein Haushaltsansatz bestand.

- Bei den Aufwendungen erhöhte sich der fortgeschriebene Ansatz um 260.017,12 Euro, davon entfallen 269.017,12 Euro auf den Teilhaushalt Energieversorgung / Windenergienutzung, während die Bildung einer Rückstellung für Personalkosten i. H. v. 9.000 Euro im Produkt 51.1.1.01 den fortgeschriebenen Ansatz reduzierte.
- Im Finanzhaushalt erhöhte sich der fortgeschriebene Ansatz bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 317.555,83 Euro, wovon 314.363,87 Euro auf den Teilhaushalt Energieversorgung / Windenergienutzung entfallen und, wie im Ergebnishaushalt, 3.191,96 Euro auf Zinsen im Produkt 61.2.1.01. Der Unterschied bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz zum ursprünglichen Haushaltsansatz beträgt 290.714,32 Euro und beruht allein auf den Zahlungsvorgängen im Teilhaushalt Energieversorgung / Windenergienutzung.
- Im fortgeschriebenen Ansatz führen im Finanzhaushalt Auszahlungen für Investitionen im Zusammenhang mit der Planung zur Windenergie in Höhe von 23.648,88 Euro im Produkt 51.1.1.05 und die Berücksichtigung von Zinsen in Höhe von 3.191,96 Euro im Produkt 61.2.1.01 zu Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz. Der fortgeschriebene Ansatz beim Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit - 36.840,84 Euro gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von - 10.000,00 Euro.

Eine Erläuterung des Haushaltsergebnisses im Detail erfolgt unter Punkt 4.

3. Lage des Verbandes

§ 53 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO

3.1 Lage, Fläche und Bevölkerung

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist eine von vier Planungsregionen im Freistaat Sachsen. Neben Grenzen zu allen sächsischen Planungsregionen hat sie im Norden eine Grenze zur brandenburgischen Planungsregion Lausitz-Spreewald und grenzt im Süden an den Bezirk Ústí in der Tschechischen Republik. Über die Arbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus bestimmen diese Grenzen im Wesentlichen den Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen der räumlichen Planung mit den Nachbarn.

Der Zuständigkeitsbereich des Verbandes umfasst eine Fläche von 3.437 km² und 1.038.704 Einwohner (Stand 31.12.2021).

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 51 SächsKomHVO.

Die **Bilanzsumme** betrug zum 31.12.2023 → **637.911,15 Euro**. Im Vergleich zum Wert des Vermögens zum 31.12.2022 i. H. von 291.327,34 Euro ist diese zum 31.12.2023 auf mehr als das 2-fache gewachsen.

Für den Planungsverband zeichnet sich damit eine etwas entspanntere Kassen- und Wirtschaftslage ab. Gegenwärtig ist der Verband schuldenfrei und es mussten keine Kreditaufnahmen getätigt werden. Aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses konnte zum 31.12.2023 erneut eine Zuführung zur Rücklage erfolgen. Sie beträgt zum 31.12.2023 338.599,68 Euro und steht für erforderliche Verrechnungsmöglichkeiten in kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung, so dass absehbar nicht auf das Basiskapital in Höhe von aktuell 137.711 Euro zugegriffen werden muss.

Die Umlage war 2023 in Höhe von 180.000 Euro festgelegt worden, die Bescheide zur Umlageerhebung wurden den Gebietskörperschaften mit Schreiben vom 16.05.2023 zugesandt. Die Umlagezahlungen durch die Mitglieder wurden fristgerecht getätigt.

3.2.1 Vermögen - Aktiva

Die Vermögensrechnung des RPV OEOE weist auf der Aktivseite zum 31.12.2023 einen Wert von 637.911,15 Euro aus.

Auf der Aktivseite werden Vermögensgegenstände, getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen, erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es besteht überwiegend zu 94,5 % aus liquiden Mitteln der Bankbestände sowie aus dem Sachanlagevermögen und dem immateriellen Vermögen. Die bilanzierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten machen lediglich rd. 0,2 % der Aktivseite der Vermögensrechnung aus.

Vermögensstruktur in Höhe von 637.911,15 Euro zum 31.12.2023

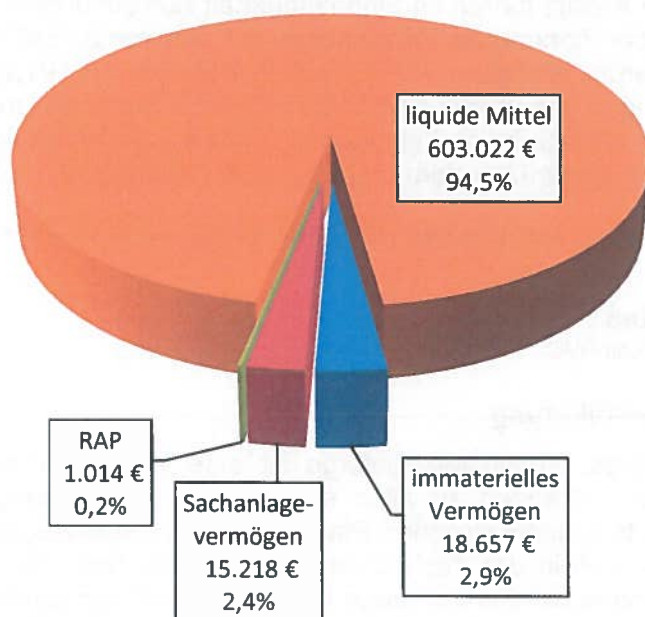


Abbildung 1: Vermögensstruktur

Anlagevermögen 33.875 Euro

Immaterielle Vermögensgegenstände

Wertentwicklung 2023 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023
1. a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.067,22	18.656,88

Die Wertveränderungen des immateriellen Vermögens resultieren allein aus Investitionen im Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung i. H. v. 19.658,80 Euro. Sie bewirkten eine Werterhöhung, während sich Abschreibungen i. H. v. 2.069,14 Euro auf das immaterielle Vermögen Euro wertmindernd auswirkten.

Sachanlagevermögen

Wertentwicklung 2023 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023
1.c) ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00
1.c) gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.228,30	15.217,35

Es handelt sich um vorhandene Büroausstattung einschließlich IT- sowie Kopier- und Drucktechnik. Den Wert des Sachanlagevermögens erhöhten Zugänge im Jahr 2023 i. H. von 7.708,24 Euro (davon 3.990,08 Euro im Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung). Wertmindernd wirkten sich die Abschreibungen i. H. von 5.719,19 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattungen aus.

Finanzanlagevermögen

Wertentwicklung 2023 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023
1.d) ee)	Wertpapiere, langfristige Geldanlagen	0,00	0,00

In der Bilanz wird seit 2015 Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Nach der vollständigen Auflösung der verbliebenen Festgeldanlage zum 31.12.2022 wurden keine Finanzanlagen mehr abgeschlossen. Zum 31.12.2023 betrug dieser Wert wie im Vorjahr 0,00 Euro.

Umlaufvermögen 603.022 Euro

Forderungen

Wertentwicklung 2023 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023
2. b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2. c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.221,10	0,00

Zum 31.12.2023 bestanden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Forderungen.

Liquide Mittel

Wertentwicklung 2023 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023
2. d)	Liquide Mittel	260.995,81	603.021,86

Die liquiden Mittel umfassten zum 31.12.2023 den Bestand auf dem Girokonto bei der Sparkasse Meißen (816,40 Euro), Tagesgeld auf einem Zins&Cash Kommunkonto ebenfalls bei der Sparkasse Meißen (602.055,46 Euro) und den Handkassenvorschuss (150,00 Euro). Der Zuwachs von 342.026,05 Euro resultiert insbesondere aus der teilweisen Auflösung einer Rückstellung i. H. v. 83.802,24 Euro und erhebliche Einsparungen bei Personal- und Sachkosten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wertentwicklung 2023 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.813,91	1.014,06

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen (Erläuterungen im Anhang, Seite 29)

3.2.2 Kapital – Passiva

Auf der Passivseite wird das Kapital, getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Bilanz des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge weist auf der Passivseite zum 31. Dezember 2023 ein Kapital (Bilanzsumme) von 637.911,15 Euro aus.

Die Passivseite der Bilanz bestand zu 21,6 % aus dem Basiskapital (137.711 Euro). Weiterer wesentlicher Bestandteil waren Rücklagen mit 53,1 % (338.599,68 Euro) und Verbindlichkeiten mit 15,7 % (100.265,33 Euro), darunter werden mit 22.697,24 Euro die Verbindlichkeiten für die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisungen für die Windenergieplanung ausgewiesen. Rückstellungen und Sonderposten machten rd. 6,1 % (39.000,00 Euro) bzw. 3,5 % (22.335,09 Euro) aus.

Kapitalstruktur in Höhe von 637.911,15 Euro zum 31.12.2023

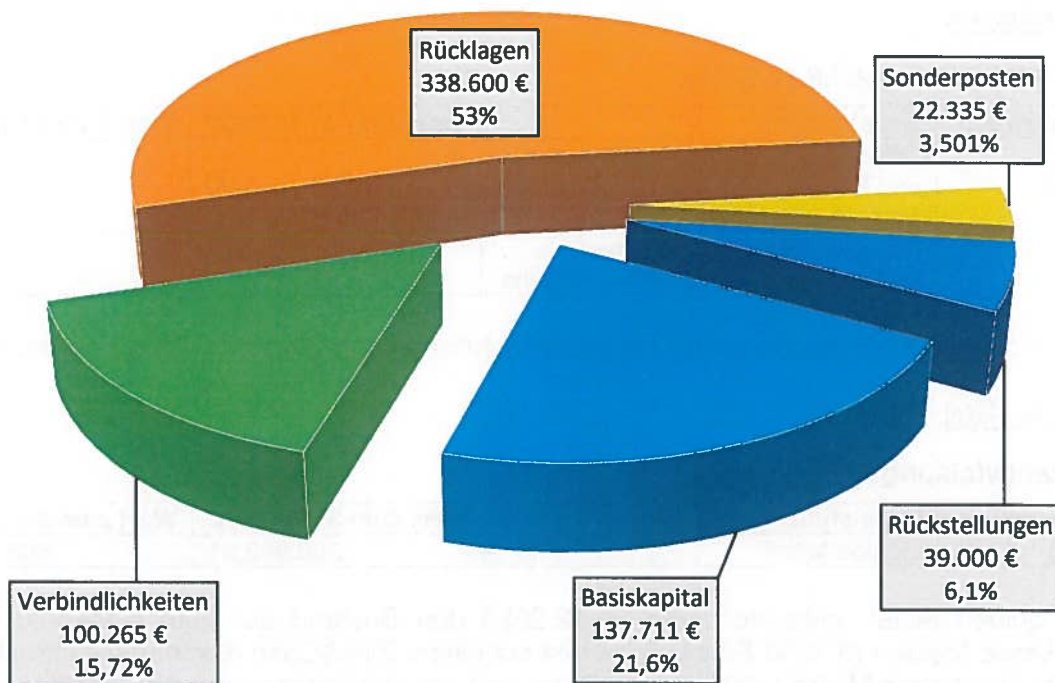


Abbildung 2: Kapitalstruktur

Eigenkapital/Kapitalposition 476.311 Euro

Basiskapital

Wertentwicklung 2023 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023
1. a)	Basiskapital	137.711,05	137.711,05

Rücklagen

Wertentwicklung 2023 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023
1. b) aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.872,29	338.599,68
1. b) bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00

Das Eigenkapital besteht zum 31.12.2023 aus dem Basiskapital und einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 338.599,68 Euro.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2023 → 137.711,05 Euro und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die Höhe des Basiskapitals, die nicht unterschritten werden darf, beträgt 35.775,00 Euro. Dies ist zum 31.12.2023 gewährleistet.

Die Eigenkapitalquote, d. h. der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des RPV, beträgt 74,7 %.

Sonderposten 22.335 Euro

Wertentwicklung 2023 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023
2. a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	3,00	22.335,09

Die Veränderung des Bilanzwertes der Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen beträgt 22.332,09 Euro. Der zum 31.12.2022 ausgewiesene Wert von 3,00 Euro enthielt nur noch bereits abgeschriebene, aber noch in Verwendung befindliche Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von je einem Euro, die auch zum 31.12.2023 weiter bestehen.

Die erhebliche Veränderung ist auf die Investitionen für immaterielles Vermögen (Software) für die Planung zur Windenergie zurückzuführen.

Rückstellungen 39.000 Euro

Wertentwicklung 2023 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023
3. f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- u. Verwaltungsverfahren	144.421,76	30.000,00
3. h)	Rückstellungen für Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Personalkosten)	0,00	9.000,00

Im Haushaltsjahr 2023 wurden aus Rückstellungen für Gerichtsverfahren 30.619,52 Euro ausgezahlt. Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde diese Rückstellung zum großen Teil aufgelöst, damit stehen noch 30.000 Euro für Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Gerichtsverfahren zur Verfügung.

Eine neue Rückstellung wurde in Höhe von 9.000 Euro für die rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten infolge einer Eingruppierungsänderung gebildet.

Verbindlichkeiten 100.265 Euro

Wertentwicklung 2023 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023
4. d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.319,24	77.568,09
4. f)	sonstige Verbindlichkeiten auf zweckentsprechende Verwendung (Fördermittel)	0,00	22.697,24

Die festgestellten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren mit 2.379,61 Euro nur zu einem geringen Teil aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb 2023. Der größte Anteil entfällt mit 59.548,20 Euro auf das Produkt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung für Gutachten und Übersetzungsleistungen. Weitere Verbindlichkeiten betreffen die Nachzahlung von Personalkosten in Höhe von 15.640,28 Euro aufgrund einer Höhergruppierung. Alle zum 31.12.2022 bestehenden Verbindlichkeiten wurden in 2023 erfüllt.

4. Weitere wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023

§ 53 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO

Mit dem Haushaltsplan 2023 wurde das Produkt 51.1.1.01 „Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung“ als Schlüsselprodukt bestimmt. Für dieses wurden Indikatoren festgelegt und erwartete Kennzahlen angezeigt:

Indikator	2023 Anzahl
geltende Satzungen (davon Regionalpläne/Teilregionalpläne)	4 (1)
laufende Verfahren zur Gesamt- bzw. Teilfortschreibung des Regionalplans	1
nach außen abgegebene Stellungnahmen	200
Sitzungen Verbandsversammlung / Planungsausschuss	6 (2/4)
gefasste Beschlüsse	10
eigene Projekte und Projekte, in denen die VGS im Auftrag/in Vertretung des RPV als Partner mitwirkt	2
sonstige Gremien, Arbeitsgruppen	15
Produkte Öffentlichkeitsarbeit	5
Anzahl der Stellen in der Verbandsgeschäftsstelle	9,666

Diese wurden im Wesentlichen so auch realisiert. Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung im Juli wurde ein neues Planverfahren eingeleitet. An Sitzungen fanden je 3 Sitzungen von Planungsausschuss und Verbandsversammlung statt. Insgesamt wurden 13 Beschlüsse durch die Verbandsversammlung gefasst, die Notwendigkeit für Eilbeschlüsse bestand nicht. In den beiden Netzwerken CROSS-DATA (grenzübergreifend mit Partnern in Tschechien) und Daseinsvorsorge (bundesweit) war der RPV weiterhin Projektpartner. Produkte der

Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere mit den 4 Maßnahmen Mitwirkung und Mitfinanzierung der Sächsischen Regionalplanertagung im November in Chemnitz, Herausgabe von 2 Newslettern im Januar und Juli und der Pflege der eigenen Homepage realisiert. Die Mitarbeit in weiteren Gremien, Arbeits- und Projektgruppen bewegte sich ebenso in der Planannahme und ist im Einzelnen dem Arbeitsbericht 2023 zu entnehmen. Insbesondere die Zahl der nach außen abgegebenen Stellungnahmen lag mit 261 deutlich (ca. 30 %) über der Planannahme. Die Zahl der Stellen im Produkt erhöhte sich durch Umwandlung einer Teil- in eine Vollzeitstelle auf 9,897.

4.1 Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzhaushalt

	HH-Plan 2023 (in Euro)	fortge- schriebener Planansatz (in Euro)	Ergebnis (in Euro)	+/- im Vgl. zum fortgeschrie- benen Ansatz (in Euro)
Ergebnishaushalt				
• ordentliche Erträge	895.550	1.191.409	1.229.132	37.723
• ordentliche Aufwendungen	925.200	1.185.217	894.404	- 290.813
• ordentliches Ergebnis	- 29.650	6.192	334.727	328.536
Finanzhaushalt				
• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 180.150	- 153.308	345.744	499.053
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 10.000	- 36.841	- 3.718	33.123
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
• Änderung des Finanzmittelbestandes	- 190.150	- 190.149	342.026	532.175

4.2 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen

Nachdem bereits unter Pkt. 2 auf S. 46 die Abweichungen zwischen ursprünglichem Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz erläutert wurden, beschränken sich im Folgenden die Erläuterungen auf die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis. Abweichungen von den Haushaltsansätzen gab es diesbezüglich sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen, wobei diese im Wesentlichen auf die Einstellung außerplanmäßiger Mittel im neu eingerichteten Produkt 51.1.1.05 (Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung) zurückzuführen sind. Das Ergebnis in diesem neuen Produkt beträgt „Null“ und die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden in der Bilanz vollständig als Verbindlichkeit ausgewiesen. **Daher nimmt die Betrachtung und Erläuterung der Abweichungen nachfolgend Bezug auf das Produkt 51.1.1.01 (Regionalplanung und Regionalentwicklung), sofern keine andere Bezugsgröße genannt wird.**

Bei den Erträgen sind im Vergleich zum Ansatz Mehrerträge in Höhe v. 83.802 Euro zu verzeichnen. Diese resultieren überwiegend aus der anteiligen Auflösung der Rückstellung für Gerichtskosten. Mindererträge für privatrechtliche Leistungsentgelte sind in Höhe von 50 Euro berücksichtigt.

Bei den Aufwendungen sind wesentliche Abweichungen bei den folgenden Haushaltspositionen der Ergebnisrechnung zu verzeichnen:

Personalaufwendungen - 236.793 Euro

Wesentliche Erläuterungen für die deutlichen Minderausgaben wurden bereits im Anhang Punkt 4.2 (Seite 33) gegeben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 17.318 Euro

Sachkonto	Bezeichnung	Mehraufwand in Euro (Abweichung in %)
4255.0100	Unterhaltung bewegl. Vermögen (Wartung)	2.397,57 (15)

Die Mehraufwendungen im Sachkonto 4255.0100 sind auf Zusatzleistungen für die Wartung der IT-Infrastruktur zurückzuführen, die während der nicht besetzten Sachbearbeiterstelle im Zeitraum von Mitte März bis Oktober 2023 erforderlich wurden. Diese Zusatzleistungen belaufen sich insgesamt auf rd. 5.000 Euro.

Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
4231.0100	Mieten	- 3.476 (9,9)
4241.0000	Bewirtschaftung	- 5.611 (37,4)
4251.0000	Haltung von Fahrzeugen, Dienst-Pkw	- 39 (1,2)
4253.0000	Erwerb von bewegl. Vermögen bis 800 Euro	- 1.010 (33,7)
4254.0000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	- 270 (13,5)
4261.0000	Dienst-/Schutzkleidung, Arbeitsschutz	- 100 (100%)
4261.0200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	- 2.072 (51,0)
4271.0200	Leistungsvergütung an Dritte, Öffentlichkeitsarbeit	- 7.037 (97,4)
4271.2301	Künstlersozialkasse	- 100 (100%)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen im Produkt 51.1.1.01 mit 71.082,43 Euro insgesamt um 17.318 Euro rd. 19,6 % niedriger aus als im Planansatz (88.400,00 Euro) veranschlagt. Dafür waren in unterschiedlichem Umfang Minderaufwendungen in den in obenstehender Tabelle aufgeführten Sachkonten maßgebend.

Im Sachkonto 4231.0100 waren vorsorglich Kosten für mögliche Mieterhöhungen eingeplant worden, die jedoch geringer ausfielen. Zudem konnte für die Durchführung der Sitzungen der Verbandsversammlung der Kreistagssaal des LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kostenfrei genutzt werden, so dass dafür keine Aufwendungen für Miete und Technik entstanden.

Die relativ hohen Ersparnisse im Sachkonto 4241.0000 beruhen auf den geringer als veranschlagt angefallenen Stromkosten.

Der im Sachkonto 4253.0000 geplante Erwerb von beweglichem Vermögen mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro fiel geringer aus, da u. a. PC-Technik und Büroausstattung länger als vorgesehen genutzt werden konnte.

Für Aus- und Fortbildung wurden in größerem Umfang online-Angebote und kostenlose Seminare genutzt.

Aufwendungen im Sachkonto 4271.0200 entstanden jeweils für den Eigenanteil an der Sächsischen Regionalplanertagung und für die Nutzung der Internetplattform Interamt für mehrere Stellenbesetzungsverfahren. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die mit umfangreicheren Druckkosten o. ä. zur Herstellung von entsprechenden Produkten verbunden gewesen wären, wurden nicht durchgeführt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 12.709 Euro

Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
4423.0000	Datenverarbeitung	- 663 (6,6)
4431.0000	Bürobedarf	- 60 (3,3)
4431.0200	Geschäftsaufwendungen – Bücher u. Zeitschriften	- 701 (31,9)
4431.0300	Geschäftsaufwendungen – Postgebühren	- 400 (33,3)
4431.0700	Dienstreisen	- 299 (24,9)
4431.1100	Sachverständigen- und Gerichtskosten	- 10.000,00 (100)
4431.1800	Sonstige Geschäftsaufwendungen	- 22 (22,2)
4441.0100	Steuern/Versicherungen/Schadensfälle	- 564 (10,6)

Das Ergebnis bei den Aufwendungen für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt 51.1.1.01 lag mit 19.091 Euro rd. 40 % unter dem Planansatz (31.800,00 Euro).

Im Verhältnis zum Ansatz waren Minderaufwendungen innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei den in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Sachkonten in der genannten Höhe zu verzeichnen.

Der dabei größte absolute Wert resultiert insbesondere aus den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln im Sachkonto 4431.1100 Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten, da die Aufwendungen für die Gerichtskosten vollständig aus der bestehenden Rückstellung beglichen wurden und neue Sachverhalte für die Inanspruchnahme von Mitteln für diesen Zweck nicht eingetreten sind. Weitere Einsparungen führten durch erweiterte Möglichkeiten der Nutzung von online-Angeboten und elektronischem Versand von Sitzungsunterlagen zu Minderaufwendungen in den Sachkonten 4431.0200 – Bücher und Zeitschriften, 4431.0300 – Postgebühren sowie 4431.0700 – Dienstreisen.

Im Sachkonto 4441.0100 – Versicherungen waren höhere Ansätze vorgesehen, die jedoch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden, da keine Schadensfälle eintraten.

Durch die genannten Minderaufwendungen konnten die eingetretenen Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mehr als ausgeglichen werden.

4.3 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen

Die bereits unter Punkt 4.2 für die Ergebnisrechnung dargestellten wesentlichen Abweichungen im Teilergebnis-Haushalt des Produktes 51.1.1.01 spiegeln sich so auch in den Ergebnissen der Finanzrechnung bei den Posten der Ein- und Auszahlungen bezüglich des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wider.

Nur in der Finanzrechnung erscheinen jedoch die Auszahlungen aus der Rückstellung sowie die Zahlungen für Investitionstätigkeit.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden im SK 28820.40000 für die laufenden Normenkontrollverfahren anstelle der geplanten 158.000,00 Euro nur 30.540,98 Euro ausgezahlt, darunter rd. 5.600,00 Euro für Gerichtskosten und gegnerische Anwälte für zwei inzwischen abgeschlossene Verfahren. Weitere Auszahlungen gingen an die eigene Rechtsvertretung.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz von - 36.840,84 Euro und dem Ergebnis von - 3.718,16 Euro beim Zahlungsmittelsaldo für Investitionstätigkeit weist einen positiven Wert aus - dieser beträgt **33.122,68 Euro**. Davon entfallen 3.191,96 Euro auf die Auszahlungen für die Wiederanlage von Zinsen im Einzelplan 61.2.1.01 – Finanzanlagen und weiter 23.648,88 Euro auf Einzahlungen für Investitionen aus der Zuweisung des SMR im Einzelplan 51.1.1.05 - Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung. Im Teil-Haushalt 51.1.1.01 - Regionalplanung und Regionalentwicklung wurden mit nur 3.718,16 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 6.281,84 Euro weniger für den Erwerb von beweglichem Vermögen ausgezahlt (Planansatz lag hierfür bei 10.000,00 Euro). Hauptgrund war, dass auf den Ersatz des aus der Wartung gefallen und abgeschriebenen Großkopiergerätes zunächst verzichtet wurde und das vorhandene Gerät weiterbetrieben wird.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

§ 53 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO

Nach Schluss des Haushaltsjahres waren keine Vorgänge mit Auswirkungen von besonderer Bedeutung für die haushaltswirtschaftliche Situation des Verbandes zu verzeichnen.

6. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

§ 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Ende 2022 wurde vom Sächsischen Landtag eine Änderung des Landesplanungsgesetzes beschlossen, wonach befristet bis 2027 den Regionalen Planungsverbänden zur Bewältigung der Planung zur Bereitstellung von 2 % der Fläche für die Windenergie jährlich 350.000 Euro als zusätzliche Landeszuweisungen zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind jedoch zweckentsprechend zu verwenden und können nicht zum allgemeinen Haushaltsausgleich herangezogen werden.

Obwohl der Gesetzgeber bei der Verausgabung dieser Mittel ausdrücklich auch von der Einstellung zusätzlichen Personals für diese Aufgabe ausgeht, wird, indem auch vorhandenes Personal für diese Aufgabe entsprechend zum Einsatz gelangt, damit zumindest für die kommenden Jahre mit einer gewissen Entspannung der finanziellen Lage gerechnet.

Im Juni 2023 hat die Verbandsversammlung mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die Rückkehr zur tariflichen Entlohnung aller Beschäftigten des RPV beschlossen. Damit ist künftig mit höheren Personalkostensteigerungen als in der Vergangenheit zu rechnen.

7. Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes sowie Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

§ 53 Abs. 2 Nr. 5 und 6 SächsKomHVO

Aufgrund der problematischen Haushaltslage im Zusammenhang mit dem seit geraumer Zeit nicht mehr ausreichenden Mehrbelastungsausgleich (MBA) wurde auf freiwilliger Basis 2022 ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt, welches gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2022 im Juni 2022 von der Verbandsversammlung beschlossen worden war. Anliegen desselben war es, bestehende Optionen und Möglichkeiten zur Reduzierung von Kosten aufzuzeigen. Im Ergebnis ließen sich allerdings keine durchgreifenden Kostensenkungspotenziale und Maßnahmen identifizieren, die zu einer wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Verbandes hätten beitragen können. Diese grundsätzliche Feststellung wurde so auch durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt im Zuge der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010 bis 2020 in dessen Prüfungsbericht vom Januar 2023 bestätigt.

Lediglich für 2022 wurde mit dem Konzept in Bezug auf die Personalkosten empfohlen, die im laufenden Haushaltsjahr eintretenden oder bereits eingetretenen Personalabgänge zu nutzen, Stellen nur verzögert wiederzubesetzen, um zumindest für 2022 einen deutlichen Spareffekt erzielen zu können und keinen Fehlbetrag vortragen zu müssen.

Durch mangelnde Stellenbesetzung in 2023 konnten noch einmal deutlich niedrigere Personalkosten verzeichnet werden. Sie trugen ganz wesentlich mit zum positiven Haushaltsergebnis bei.

Ab 2024 wird aufgrund der seit 2023 höheren Umlagebeträge und der Sachzuweisungen des Landes nicht mehr mit Fehlbeträgen geplant. Langfristig ist jedoch nach wie vor eine dauerhafte Erhöhung des Mehrbelastungsausgleichs erforderlich, um die Mitglieder des Verbandes wieder finanziell entlasten zu können.

8. Angaben zu Mitgliedschaften

§ 88 Abs. 3 SächsGemO

siehe nachfolgende Zusammenstellung

Familiename mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung	Mitgliedschaft in Organisationen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung	sonstige relevante Mitgliedschaften
Verbandsvorsitzender				
Geisler, Michael	Aufsichtsrat: Verkehrsverbund Oberelbe – VVO GmbH, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH; Verwaltungsrat Ostsächsische Sparkasse Dresden, Kreditausschuss, Risiko- u. Prüfungsausschuss	-	Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Jugend und Sport sowie Kunst, Kultur und Denkmalpflege, Verbandsversammlung ZV Sparkasse Elbtal-Westlausitz, Verbandsversammlung ZV Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden, Sachsen Finanzgruppe, Anteilseignerversammlung und Präsidialausschuss, Sächs. Landesstiftung Natur und Umwelt/Beirat Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz	-
Verbandsräte				
Landeshauptstadt Dresden				
Hilbert, Dirk	Verwaltungsrat: Ostsächsische Sparkasse Dresden; Kommunalbeirat: Sparkassenversicherung Sachsen Holding AG; Aufsichtsrat: Sachsen Energie AG, DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Technische Werke Dresden GmbH,		Beirat Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden, GWT-TUD GmbH	

	Energieverbund Dresden GmbH, Verkehrsverbund Oberelbe – VVO GmbH, DGH Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH; LBBW Sachsenbank (Beirat Ost)			
Kühn, Stephan	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dresdner Verkehrsbetriebe AG, STESAD GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat der Meißner Verkehrsgesellschaft mbH	-	-
Walter, Daniela	keine Angaben			
Dr. Schöps, Silke	Aufsichtsrat Energieverbund Dresden GmbH	-	-	Aufsichtsrat Kommunale Immobilien Dresden GmbH Co. & KG
Engel, Stefan	Aufsichtsrat: Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), STESAD GmbH	-	-	-
Dr. Deppe, Wolfgang	Aufsichtsrat: SachsenEnergie AG, DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, SachsenNetze HS.HD GmbH, Energieverbund Dresden GmbH	-	-	-
Wirtz, Tilo	Aufsichtsrat: WID – Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG, STESAD GmbH, Stadtentwässerung Dresden GmbH	-	-	-
Lkr. Meißen				
Hänsel, Ralf	Vorsitzender des Verwaltungsrates: Sparkasse Meißen; Aufsichtsrat/ Aufsichtsratsvorsitzender: EBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG, Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (seit 01.01.2023); Aufsichtsrat/ Aufsichtsratsvorsitzender: ELBLAND Service und Logistik GmbH; Mitglied Aufsichtsrat: Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G. (OKV);	-	Kuratoriumsvorsitzender Stiftung der Sparkasse Meißen; Mitglied und Stiftungsratsvorsitzender: ELBLAND Akademie Stiftung, Stiftungsratsvorsitzender der Stiftung für den Sport des Landkreises Meißen, Gesundheitsausschuss des Deutschen Landkreistages; Vorstandsmitglied und Präsident: Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V.	

			Mitglied im Präsidium Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände; Mitglied der Landrätekonzferenz Sächsischer Landkreistag e. V. Mitglied und Vorsitzender: Sozial- und Bildungsausschuss des Sächsischen Landkreistages e. V.	
Hentschel, Falk	Aufsichtsrat: Meißner Sozialprojekt gGmbH MEISOP, Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, stellv. Aufsichtsrats- mitglied: Kommunale Betei- ligungsgesellschaft mbH	-	-	-
Prof. Dr. Plessing, Tobias	Aufsichtsrat Weingut Hoflößnitz GmbH,	Verbandsrat im Zweckverband für Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)	-	Hochschulrat der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hof
Buchert, Ralf	keine Angaben			
Rutsch, Karl-Heinz	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge				
Dr. Müller, Ralf	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Mende, Lothar	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Richter, Lutz	keine Angaben			
Mühle, Peter	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Neustadthalle- Veranstaltungs GmbH Neustadt in Sachsen, Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wohnungsbau- und Wärmeversorgungs- gesellschaft Neustadt in Sachsen mbH, Industrie-Center Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Neustadt in Sachsen, Kreisentwicklung- gesellschaft mbH (KEG)	Verwaltungsrat im Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz	Mitglied der Vertreterversamm- lung der Volksbank Pirna e. G.	Mitglied Zweckver- bandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundspar- kasse Ostsächsische Sparkasse Dresden; Mitglied Verbands- versammlung des Zweckverbandes für die Verbundspar- kasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Fachbedienstete für Finanzwesen				
Dr. Russig, Heidmarie (Leiterin Verbands- geschäftsstelle)	-	-	-	-
Arlt, Gabriele (Sachbearbeiterin)	-	-	-	-

Radebeul, 4. Juni 2024


 Stephan Kühn
 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 05.07.2023

Beschluss VV 05/2023

61. Sitzung der Verbandsversammlung am 05.07.2023, TOP 4
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für den Haushalt 2023 zum Zwecke der Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt,

- zum Zwecke der Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung außerplanmäßige Mittel in Höhe von 291.666,67 Euro im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen und davon diesem Zweck entsprechende Aufwendungen zu decken und Auszahlungen zu tätigen,
- zur Bewirtschaftung dieser Mittel im Haushaltsplan 2023 ein neues Produkt / einen neuen Teilhaushalt einzurichten, in dem alle der Aufgabe zuordenbare Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen zu buchen sind.

Begründung:

Die dem Regionalen Planungsverband (RPV) gestellte Aufgabe der Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans zur planerischen Bereitstellung von 2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung beruht auf einer Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2022 (Artikel 25 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 vom 20. Dezember 2022 - SächsGVBl. S. 705), die zum 1. März 2023 in Kraft getreten ist. Dazu werden dem Regionalen Planungsverband in den Jahren 2023 bis 2027 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von jährlich 350.000 Euro zugewiesen, was ebenfalls in oben genannter Gesetzesänderung (Artikel 25, Nr. 6 b); § 12 Absatz 3 neu SächsLPIG) geregelt ist.

Nach einer Verlautbarung aus dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung vom 23.02.2023 erfolgt für 2023 die Zuweisung nur anteilig für März bis Dezember i. H. v. 291.666,67 Euro. Diese Mittel sollen mit dem zu fassenden Beschluss für diese Aufgabe noch im Jahr 2023 bereitgestellt werden; sie fungieren damit gleichzeitig als Deckungsquelle in selber Höhe. Eine erste Rate i. H. v. 29.166,67 Euro ist am 01.03.2023 beim Regionalen Planungsverband eingegangen; die weiteren Zahlungen sind jeweils für den 15. des 2. Monats in jedem Quartal gesetzlich fixiert.

Zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung war die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 des RPV bereits beschlossen, die Gesetzesänderung konnte deshalb noch keine Berücksichtigung bei der Haushaltsplanaufstellung finden. Eine Verschiebung des Mitteleinsatzes auf das kommende Haushaltsjahr ist nicht möglich, da die Aufgabenerfüllung keinen Aufschub duldet und noch 2023 begonnen werden muss.

Telefon: 0351 40404 701
Telefax: 0351 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeo.de
(Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Elemente)

Betriebsnummer: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Zillerstraße) und der
S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weintraube)

- 2 -

Somit sind die in dem Zusammenhang bereits 2023 zu leistenden Aufwendungen und Auszahlungen aus sachlichen und zeitlichen Gründen unabweisbar. Sie sind aber auch leistbar, da, mit den zusätzlichen Mittelzuweisungen durch den Freistaat Sachsen Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in gleicher Höhe realisiert werden.

In der Begründung zu dem im Sächsischen Landtag verhandelten Entwurf des Gesetzestextes¹ heißt es in Bezug auf die zusätzlichen Mittelzuweisungen, *dass diese aufgabenbezogen zu verwenden sind und grundsätzlich nicht für den allgemeinen Haushaltsausgleich genutzt werden dürfen*. Um dem Anliegen Rechnung zu tragen und der Intention der Gesetzesbegründung zu entsprechen, wird im Haushalt 2023 ein neues Produkt eingerichtet, in dem alle mit der Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Kosten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen) gebucht werden. Dazu zählen auch anteilige Personalkosten des vorhandenen Personals. Dies ist in 2023 besonders wichtig, weil die Einstellung neuen Personals auf den zusätzlichen Stellen nicht ohne Zeitverzug realisierbar ist.

Für alle ggf. am Jahresende nicht für den Verwendungszweck eingesetzten Mittel ist beabsichtigt, diese als Verbindlichkeit zu buchen und damit dem Einsatz für andere Zwecke zu entziehen.

Gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 12 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes vom 19. Dezember 2022 (AA Nr. 3 des Sächs. Amtsblattes vom 19. Januar 2023, S. A 37) ist die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 50.000 Euro Aufgabe der Verbandsversammlung.

Der Planungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 16.05.2023 zum Beschlussgegenstand vorberaten und die Beschlussfassung empfohlen.

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender

¹ Änderungsantrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 29.11.2022 zu Drs 7/10574 des Sächsischen Landtages - Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 – HGB 2023/2024), S.7f, Begründung zu Artikel 25 Nr. 6b



Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 05.07.2023

Beschluss VV 06/2023

61. Sitzung der Verbandsversammlung am 05.07.2023, TOP 4 (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Änderung des Stellenplans zum Haushaltsplan 2023 zum Zwecke der Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage der Beschlussfassung zur Bewilligung außerplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2023 und der dazu benannten Zweckbestimmung die folgenden Änderungen im Stellenplan zum Haushaltsplan 2023 zu beschließen:

1. Aufnahme von zwei zusätzlichen mit Befristung bis 31.12.2027 zu versehenen Stellen im gehobenen Dienst (bis zur Entgeltgruppe 12)
2. Umwandlung der Teilzeitstelle im Bereich Kartografie / GIS in der Entgeltgruppe 8 (30 Wochenarbeitsstunden) ab Oktober 2023 in eine Vollzeitstelle.

Begründung:

Zu den gemäß § 12 Absatz 3 Satz 1 Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, befristet bis 2027 erfolgenden zusätzlichen Mittelzuweisungen in Höhe von 350.000 Euro/Jahr in Verbindung mit der aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz verbundenen Planungsaufgabe heißt es in der Begründung zum entsprechenden Entwurf des Gesetzestextes¹:

*„Der personelle Mehrbedarf wird pro Verband auf 2 Referent*innen und je zwei Sachbearbeiter*innen geschätzt. Daneben treten sächliche Kosten wie bspw. für Gutachten auf.“*

Mit dem Beschluss soll ein Teil der zusätzlichen Mittelzuweisungen schon zeitnah für zusätzliches Personal eingesetzt werden können, um die anspruchsvolle Aufgabe in der durch den Gesetzgeber vorgegebenen Frist erfüllen zu können. Allerdings wird die Schaffung von 4 zusätzlichen befristeten Stellen, wie vom Gesetzgeber empfohlen, für nicht praktikabel und zielführend erachtet, da Aufwand und Nutzen (Durchführung der Stellenbesetzungsverfahren, Einarbeitung des neuen Personals) nicht im Verhältnis stehen und die Mittel unter Einrechnung von erforderlichen externen Leistungen wie Gutachten, Rechtsbegleitung, Unterstützung in der Kommunikations-/Öffentlichkeitsarbeit dann ggf. auch nicht ausreichen würden. Zur Aufgabenerledigung sind außerdem die Kompetenzen und der Erfahrungsschatz des vorhandenen Personals unverzichtbar, wofür entsprechende Personalaufwendungen ebenso bei der Haushaltsbewirtschaftung dieser zusätzlichen Finanzmittel zu berücksichtigen sind.

¹ Änderungsantrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 29.11.2022 zu Drs 7/10574 des Sächsischen Landtages - Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 – HGB 2023/2024), S.7f, Begründung zu Artikel 25 Nr. 6b)

- 2 -

Die zusätzlichen Stellen sind im Bereich der aufgabenbezogenen Facharbeit (Aufgaben im Planverfahren, im laufenden Geschäftsbetrieb, bei der Bewältigung der technisch-organisatorischen Verfahrensführung) und für die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Regionalen Planungsverbandes vorgesehen.

Die Stellenbesetzungsverfahren sollen noch 2023 durchgeführt werden; die Stellenbesetzung wird spätestens für Januar 2024 angestrebt.

Die Umwandlung der aktuell bestehenden Teilzeit- in eine Vollzeitstelle im Bereich Kartografie / GIS steht in Übereinstimmung mit dem Personalentwicklungskonzept 2030, in dem diese Maßnahme mittelfristig angezeigt war. Mit dem neuen Teilregionalplanverfahren wird nun diese Maßnahme auf den im Beschlusstext benannten Zeitpunkt (Oktober 2023) vorgezogen.

Zu den Aufgaben der Verbandsversammlung gehören gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 11 der Verbandsatzung jegliche Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan, in dem der Stellenplan ein wichtiger Bestandteil ist.

Der Planungsausschuss hat zum Beschlussgegenstand vorberaten und der Verbandsversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

Anlage: Stellenplan zum Haushaltsplan 2023 mit Kenntlichmachung der Änderungen (rot)

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Telefon: 0351 40404 701
Telefax: 0351 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Elemente)

Betriebsnummer: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Zillerstraße) und der
S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weintraube)

geänderter Stellenplan 2023 (Änderungen rot gekennzeichnet)

Teil B: Arbeitnehmer
(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen							Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen)		
	insgesamt	darunter mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	nachrichtlich Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2022		davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insges.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Gemeindeverwaltung (hier Verbandsgeschäftsstelle) – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung										
15	1	-	-	-	-	-	1	1	1	1
14	2	-	-	-	-	-	4	4	4	4
13	2	-	-	-	-	-	0	0	0	0
11	1	-	-	-	-	-	1	1	1	1
10	1	-	-	-	-	-	1	0	1	1
bis E 12	2	-	-	-	-	-	0	0	2	2
8	0,769**/1	-	-	-	-	-	0,759	0,759	0,769**/1	jeweils befristet bis 31.12.2027 Umwandlung in eine Vollzeitstelle ab Oktober 2023
6	1,897**	-	-	-	-	-	1,886	1,759	1,897	künftige Wiederbesetzung in E13
insgesamt		9,666**/11,897	-	-	-	-	9,645	8,518	9,666**/11,897	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung										
insgesamt										
Beschäftigte insgesamt (A+B)		9,666**/11,897	-	-	-	-	9,645	8,518	9,666**/11,897	

* mit einer Ausnahme Arbeitsverträge nur in Anlehnung an den TVöD-VKA ohne dynamische Bezugnahmeklausel („Haustarif“); ggf. Umstellung auf tarifliche Vergütung bei Personalkosten berücksichtigt

** geänderte Anteilsberechnung gegenüber dem Vorjahr beruht auf der tariflich abgesenkten Arbeitszeit von 39,5 auf 39 Wochenarbeitsstunden

Zusätzlich ist die Weiterführung eines im August 2022 begründeten Geringfügigkeitsbeschäftigungsverhältnisses geplant. Die dazu erforderlichen Mittel stehen mit einem voraussichtlich den Stellenumfang in der E8 bis 22. Oktober 2023 nicht ausschöpfenden Arbeitsverhältnis (Beschäftigung von 20 anstelle 30 Wochenarbeitsstunden) zur Verfügung.



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 13.12.2023

Beschluss VV 12/2023

62. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2023, TOP 6
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: Erneute Änderung des Stellenplans zum Haushaltsplan 2023

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt eine erneute Änderung des Stellenplans 2023 wie folgt:

Im Stellenplan wird die der Entgeltgruppe 6 zugeordnete Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 9b zugeordnet. Dazu wird die Entgeltgruppe 9b neu in den Stellenplan aufgenommen.

Begründung: Im Zuge der erforderlich werdenden Nachbesetzung einer Stelle wurde die Stellenbeschreibung vor dem Hintergrund der seit Januar 2017 geltenden Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst einer aktuellen Stellenbewertung unterzogen. Dabei ergab sich eine deutliche Höherwertung dieser Stelle, indem diese nicht der Entgeltgruppe 6, sondern der Entgeltgruppe 9b oder 9c zuzuordnen ist. Für die aktuelle Stelleninhaberin ergibt sich daraus ein Anspruch auf Entgeltzahlung gemäß der höheren Entgeltgruppe nach Bekanntwerden des Sachverhalts auf Antrag sechs Monate rückwirkend. Eine Stelle in der Entgeltgruppe 9b ist im aktuell gültigen Stellenplan zum Haushaltsplan 2023 nicht enthalten. Eine Alternative zur erforderlichen Anpassung des Stellenplans gibt es nicht, da Tarifrecht in dem Falle vorgeht. Die dazu benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung, vor allem deshalb, weil erneut über mehrere Monate zwei Stellen unbesetzt waren. Überplanmäßiger Mittel bedarf es dafür nicht.

Telefon: 0351 40404 701
Telefax: 0351 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Elemente)

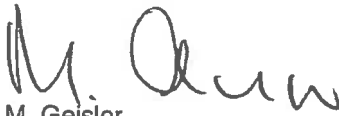
Betriebsnummer: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Zillerstraße) und der
S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weintraube)

- 2 -

Anlage:

Stellenplan 2023 gemäß Haushaltsplan 2023 und Beschluss VV 06/2023 zur Änderung des Stellenplans zum Haushaltsplan 2023 zum Zwecke der Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung mit Hervorhebung der aktuell erforderlichen Anpassungen

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Stellenplan 2023 (mit vorliegender Beschlussfassung geplante Änderung rot gekennzeichnet)

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgeltgruppe	insgesamt				Zahl der Stellen				Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen)
		mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2022	nachrichtlich Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2022	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insges.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Gemeindeverwaltung (hier Verbandsgeschäftsstelle) – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung										
	15	1	-	-	-	-	1	1	1	künftige Wiederbesetzung in E13
	14	2	-	-	-	-	4	4	4	
	13	2	-	-	-	-	0	0	0	
TVöD*	11	1	-	-	-	-	1	1	1	
	10	1	-	-	-	-	1	0	1	
bis E 12	2	2	-	-	-	-	0	0	2	jeweils befristet bis 31.12.2027
	9b	0.897**	-	-	-	-	0	0	0,897**	war bisher der E6 zugeordnet
	8	1	-	-	-	-	0,759	0,759	1	Umwandlung in eine Vollzeitstelle ab Oktober 2023
	6	1	-	-	-	-	1,886	1,886	1	
insgesamt		11,897	-	-	-	-	9,645	8,518	11,897	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung										
insgesamt entfällt										
Beschäftigte insgesamt (A+B)		11,897	-	-	-	-	9,645	8,518	11,897	

* mit einer Ausnahme Arbeitsverträge nur in Anlehnung an den TVöD-VKA ohne dynamische Bezugnahmeklausel („Haustarif“); ggf. Umstellung auf tarifliche Vergütung bei Personalkosten berücksichtigt

** geänderte Anteilsberechnung gegenüber dem Vorjahr beruht auf der tariflich abgesenkten Arbeitszeit von 39,5 auf 39 Wochenarbeitsstunden
Zusätzlich ist die Weiterführung eines im August 2022 begründeten Geringfügigkeitsbeschäftigungsverhältnisses geplant. Die dazu erforderlichen Mittel stehen mit einem voraussichtlich den Stellenumfang in der E8 bis 22. Oktober 2023 nicht ausschöpfenden Arbeitsverhältnis (Beschäftigung von 20 anstelle 30 Wochenarbeitsstunden) zur Verfügung.